

HERDERS  
THEOLOGISCHER  
KOMMENTAR  
ZUM ZWEITEN  
VATIKANISCHEN  
KONZIL

2



**HERDER**

# HERDERS THEOLOGISCHER KOMMENTAR ZUM ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZIL

Herausgegeben von  
Peter Hünemann und  
Bernd Jochen Hilberath

unter Mitarbeit von  
Guido Bausenhardt, Ottmar Fuchs,  
Helmut Hoping, Reiner Kaczynski,  
Hans-Joachim Sander,  
Joachim Schmiedl,  
Roman A. Siebenrock

---

Band 2  
Sacrosanctum Concilium  
Inter mirifica  
Lumen gentium

# SACROSANCTUM CONCILIUM

kommentiert von  
Reiner Kaczynski

# INTER MIRIFICA

kommentiert von  
Hans-Joachim Sander

# LUMEN GENTIUM

kommentiert von  
Peter Hünemann

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über (<http://dnb.ddb.de>) abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten – Printed in Germany

© Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2004

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Satzherstellung: SatzWeise, Föhren

Gesetzt in der Minion und der Abadi

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier

Druck und Bindung: Druckpartner Rübelmann GmbH, Hemsbach 2004

ISBN 3-451-28531-2

ISBN 978-3-451-28531-8

E-ISBN 978-3-451-84531-4

## Inhalt

Vorwort . . . . .	VII
Abkürzungen und Hinweise . . . . .	XI
Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie <i>Sacrosanctum Concilium</i> . . . . . von Reiner Kaczynski	1
Theologischer Kommentar zum Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel <i>Inter mirifica</i> . . . . . von Hans-Joachim Sander	229
Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche <i>Lumen gentium</i> . . . . . von Peter Hünemann	263
Register . . . . .	583
Personenverzeichnis . . . . .	583
Sachverzeichnis . . . . .	590



## Vorwort

Am 8. Dezember 1965 wurde das Ende des II. Vatikanischen Konzils auf dem Petersplatz in Rom mit einem großen Dankgottesdienst begangen. Das Konzil war das bedeutendste Ereignis der Kirchengeschichte im 20. Jahrhundert. Es hat der katholischen Kirche ein Programm vorgegeben, das heute, vierzig Jahre nach dem Abschluss, noch keineswegs vollgültig eingelöst ist. Die Neuorientierungen des Konzils sind zu tiefgreifend, um solch eine Aufgabe theologisch und pastoral in einer Generation lösen zu können. Die Beharrungskräfte sind zäh, die Gewöhnung an eingefahrene Gleise ist tief verwurzelt. Zugleich manifestieren sich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Lage jene Probleme und Problemstellungen, auf die das Konzil bereits hingewiesen hat, in neuen Konstellationen und Zuspitzungen. So wartet vieles, was die Konzilsväter in der Eile und Bedrängnis der vier knappen Sitzungsperioden holzschnittartig niedergelegt haben, noch als ungehobener Schatz in den Texten. Ein Konzil kann keine allseits ausgefalteten Synthesen erarbeiten. Konziliare Aussagen geben immer nur Rahmenorientierungen vor, verbindliche Wegweisungen, die der situationsbedingten Einlösung in Wort und Praxis der Kirche, in Theologie und Pastoral bedürfen. Dies gilt insbesondere für das II. Vatikanische Konzil, das einem „aggiornamento“ des kirchlichen Lebens dienen sollte.

Für diese Arbeit der Konzilsrezeption bedarf es geeigneter Instrumente und Anstöße. Der vorgelegte Kommentar möchte dazu einen Beitrag leisten. Die existierenden Kommentarwerke sind unmittelbar nach Abschluss der Konzilsarbeiten veröffentlicht worden. Da ihre Autoren in der Regel Teilnehmer, Berater und Sachverständige des Konzils oder Beobachter aus den Kirchen der Ökumene waren, behalten sie ihren unersetzlichen Wert und ihre eigene geschichtliche Bedeutung. Es sind Kommentare von Zeitzeugen, mit allen Vorteilen und Grenzen, die damit verbunden sind. Im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte hat sich eine reiche historische Forschung zu den zahlreichen Konzilsdokumenten entwickelt. Unter Auswertung der inzwischen zugänglichen Quellen sind die Entstehungsgeschichten wie das Ringen um Gestalt und Aussagen der Konzilsdokumente aufgedeckt worden. Der Charakter des Konzils, seine Ereignisse, sein Hintergrundgeschehen sind greifbarer geworden. Die monumentale fünfbandige Geschichte des II. Vatikanischen Konzils unter Leitung von Giuseppe Alberigo sei stellvertretend für diese vielfältigen Arbeiten genannt.

Der vorliegende Kommentar baut auf diesen Vorgaben auf. Es ist ein theologischer Kommentar, der die wichtigen Konzilsaussagen klären, bündeln und zu einem Gesamtbild der Theologie des II. Vatikanums zu verdichten sucht, ohne

die großen Linien der Auseinandersetzung zwischen Majorität und Minorität zu verwischen.

Die Kommentierung der 16 Konzilsdokumente erfolgt jeweils in drei Schritten: A) Den Hintergrund der konziliaren Vorlagen bildet die theologische Entwicklung zwischen dem I. und dem II. Vatikanischen Konzil. Ihren Reflex finden diese Tendenzen und einzelne Vorarbeiten in den miteinander im Streit liegenden theologischen Konzeptionen, welche die Diskussion des Konzils bestimmen. B) Als zweiter Schritt folgt eine Auslegung der einzelnen Kapitel und Nummern des betreffenden Dokumentes. C) Den Beschluss bildet eine theologische und pastorale Würdigung, die zugleich die ersten Ansätze und Schwierigkeiten der Rezeption einbezieht.

Durchgängig wird in den jeweiligen Kommentaren darauf geachtet, Differenzen und Konvergenzen mit der vorkonziliaren „mainstream“-Theologie herauszuarbeiten, die ökumenische und interreligiöse Bedeutung, kanonistische Aspekte der auszulegenden Dokumente und ihre Einpassung bzw. Sperrigkeit in Bezug auf gesellschaftliche und geistesgeschichtliche Aspekte der Moderne zu berücksichtigen.

Um dieser Eigenart willen haben die neun Kommentatoren in der ersten Phase ihrer Arbeit Konsultationen durchgeführt:

- mit Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann und Prof. Dr. Karl Gabriel – von letzterem wurden auf Grund von Verhinderung Publikationen herangezogen – wurde die sozio-kulturelle Entwicklung im Umfeld des Konzils diskutiert (26.–28. Sept. 1999);
- mit Prof. Dr. Ilona Riedel-Spangenberg und Prof. Dr. Heribert Hallermann wurden einschlägige kanonistische Fragen erörtert (9.–11. März 2000);
- Prof. Dr. Andreas Bsteh SVD half in Bezug auf die Fragen des interreligiösen Dialogs und die Kollegen Prof. Dr. Reinhard Frieling, Prof. Dr. André Birmelé, Dr. Athanasios Basdekis, Prof. Dr. Grigorios Larentzakis standen hinsichtlich der ökumenischen Fragen zur Verfügung (12.–14. Okt. 2000).

Um die innere Kohärenz des Kommentars zu gewährleisten, haben die Kommentatoren sich seit 1998 jeweils zweimal im Jahr zu Arbeitssitzungen getroffen und die Entwürfe einer kritischen Diskussion unterzogen. Die drei Bände, welche die unmittelbare Textkommentierung bieten, werden ergänzt durch einen Schlussband, der ebenso Einleitungs- und hermeneutische Fragen wie die theologische Gesamtwürdigung des Konzils – mit seinen unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen – und Grundzüge des Rezeptionsprozesses umfasst.

Ergänzend erscheint mit diesem Kommentar zugleich eine lateinisch-deutsche Studienausgabe der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils. Der Band enthält einen umfangreichen Registerteil.

Die Herausgeber und Kommentatoren danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Finanzierungshilfe bei der Erarbeitung des Kommentars. Sie sind dem Verlag Herder und dem Lektor, Dr. Peter Suchla, für angenehme und reibungsfreie Zusammenarbeit dankbar. Die Publikation des vorliegenden Werkes fällt in eine Zeit extremer Sparzwänge in Kirche und Gesellschaft. Der



Dank an die nachfolgend aufgeführten Spender, welche die Drucklegung ermöglicht haben, ist daher besonders herzlich.

Ein eigenes Wort des Dankes gebührt Dr. Dirk Steinfort, Sabine Schmidt und Volker Sühs, die uns auf eine nicht leicht zu überschätzende Weise bei der Projektleitung assistiert haben. In diesem Sinn haben sich auch Martin Kirschner und Dr. Elke Kirsten große Verdienste erworben. Schließlich möchten wir die Sekretärinnen Frau Beck, Frau Frey-Dupont und Frau Hack ausdrücklich in unseren Dank mit ein beziehen.

Herausgeber und Kommentatoren hoffen, durch ihre langjährigen Mühen der theologischen Auseinandersetzung mit dem II. Vatikanischen Konzil wie der kirchlichen Rezeption neue Impulse zu vermitteln. Insbesondere aber wünschen sie sich, bei Studierenden, kirchlichen Mitarbeitern und am Glaubensleben wie am ökumenischen und interreligiösen Dialog Interessierten eine erneute Hinwendung zu diesen wichtigen Texten auszulösen.

In seiner Radiobotschaft vom 11. September 1962, mit der Johannes XXIII. „die Tore des Konzils“ öffnete<sup>1</sup>, sagt der Papst: „Was ist ein ökumenisches Konzil anderes als die erneute Begegnung mit dem Antlitz Christi, des auferstandenen, glorreichen und ewigen Königs, das seinen Glanz ausstrahlt zum Heil, zur Freude und zur Verherrlichung der Menschheit.“<sup>2</sup>

Quod Deus bene vertat!

Tübingen, im Juli 2004

*Bernd Jochen Hilberath*

*Peter Hünemann*

---

<sup>1</sup> AD II/1, 357.

<sup>2</sup> Deutscher Text in: HerKorr 17 (1962/63) 44.



## Abkürzungen und Hinweise

Abkürzungen, die nicht eigens aufgeführt sind, richten sich nach: Lexikon für Theologie und Kirche, hg. v. Walter Kasper u. a. (Band 11), Freiburg u. a. <sup>3</sup>2001.

- AD I Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, series I (antepraeparatoria), 4 vol. in 15 partibus, Indices, Typis Pol. Vaticanis, 1960–1961.
- AD II Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, series II (praeparatoria), 4 vol. in 11 partibus, Typis Pol. Vaticanis, 1964–1995.
- AD I/II App. Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparando, series I, vol. II, Appendix in 2 partibus.
- Apost. Konst. Apostolische Konstitution
- AS Acta Synodalia sacrosancti concilii oecumenici Vaticani II, 6 vol. in 32 partibus, Appendix (2 vol.), Indices, Typis Pol. Vaticanis, 1970–1998.
- Ep. Apost. Epistula Apostolica
- Litt. Apost. Litterae Apostolicae
- VAS Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls.

Zur leichteren Orientierung sind in der lateinisch-deutschen Studienausgabe der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils die einzelnen Abschnitte der Artikel eines jeden Konzilsdokumentes nummeriert. Z.B.: SC 5,2 = zweiter Abschnitt von SC 5. Diese Zitationsweise wird – bei Bedarf – auch in den Kommentarbänden verwandt.

Die Bibliographien zu den einzelnen Konzilsdokumenten finden sich am Ende der jeweiligen Kommentare. Im laufenden Text des Kommentars werden die Literaturverweise in verkürzter Form gegeben.

Die Personen- wie Sachregister der einzelnen Kommentare sind – um der Übersichtlichkeit willen – integriert und finden sich am Ende des jeweiligen Kommentarbandes.

**Theologischer Kommentar zur  
Konstitution über die heilige Liturgie**

*Sacrosanctum Concilium*

von Reiner Kaczynski



# Inhalt

Abkürzungen und wichtige Quellen . . . . .	9
A. Einleitung . . . . .	11
I. Die beginnende Liturgische Bewegung und ihre liturgietheologischen Grundlagen . . . . .	11
1. Die Sorge um die Liturgie in den wiedererrichteten Klöstern der Benediktiner . . . . .	12
2. Die liturgietheologischen Grundlagen der beginnenden Liturgischen Bewegung . . . . .	15
3. Zur Situation des Gottesdienstes an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert . . . . .	21
II. Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts . . . . .	24
1. Das „Mechelner Ereignis“ und der ekklesiologische Hintergrund der Liturgischen Bewegung . . . . .	24
2. Die Entwicklung der Liturgischen Bewegung bis zum Zweiten Weltkrieg . . . . .	27
3. Krise und Konsolidierung der Liturgischen Bewegung . . . . .	35
III. Die liturgische Erneuerung in den Jahren unmittelbar vor dem Konzil . . . . .	38
1. Reformen unter Pius XII. . . . .	38
2. Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils und erste Vorbereitungen . . . . .	42
IV. Zur Textgeschichte der Liturgiekonstitution . . . . .	44
1. Die Vorbereitende Liturgiekommission und die Erarbeitung des Schemas . . . . .	44
2. Die Diskussion auf dem Konzil und die Redaktion der Konstitution . . . . .	48
B. Kommentierung . . . . .	53
Vorwort . . . . .	53
SC 1: Die Absicht des Konzils (53). – SC 2: Die Bedeutung der Liturgie im Leben der Kirche (54). – SC 3: Grundsätze und praktische Richtlinien für die Pflege und Erneuerung der Liturgie (55). – SC 4: Erklärung zu den anderen Riten (58).	

Erstes Kapitel:

Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie . . . . .	60
I. Das Wesen der heiligen Liturgie und ihre Bedeutung für das Leben der Kirche . . . . .	60
A) Das Wesen der heiligen Liturgie . . . . .	61
SC 5: Das von Gott vorherverkündete Heilswerk wird in Christus und seinem Erlösungswerk erfüllt (61). – SC 6: Die Kirche setzt das Heilswerk Christi fort und führt es in der Liturgie aus (63). – SC 7: Die Gegenwart Christi in der Liturgie (65). – SC 8: Irdische und himmlische Liturgie (71).	
B) Die Liturgie innerhalb der Sendung der Kirche . . . . .	72
SC 9: Die Liturgie umfaßt nicht den ganzen Bereich des kirchlichen Tuns (72). – SC 10: Liturgie als Höhepunkt und Quelle des kirchlichen Lebens (73).	
C) Die Liturgie im geistlichen Leben der Christgläubigen . . . . .	74
SC 11: Die persönliche Disposition für die Teilnahme an der Liturgie (75). – SC 12: Die Notwendigkeit eines geistlichen Lebens außerhalb der Liturgie (75). – SC 13: Empfehlung außerliturgischer Frömmigkeitsformen (76).	
II. Liturgische Ausbildung und tätige Teilnahme . . . . .	78
SC 14: Bewußte und tätige Teilnahme der Gläubigen (79). – SC 15: Ausbildung der Dozenten der Liturgiewissenschaft (81). – SC 16: Die liturgiewissenschaftliche Ausbildung des Klerus (81). – SC 17: Liturgisches Leben in Seminaren und Ordenshäusern (84). – SC 18: Liturgisches Leben der Priester (85). – SC 19: Liturgische Bildung und tätige Teilnahme der Gläubigen (85). – SC 20: Rundfunk- und Fernsehübertragungen (85).	
III. Die Erneuerung der heiligen Liturgie . . . . .	86
SC 21: Notwendigkeit einer allgemeinen Erneuerung der Liturgie (86).	
A) Allgemeine Regeln . . . . .	87
SC 22: Das alleinige Recht der Hierarchie, die Liturgie zu ändern (87). – SC 23: Wahrung der Überlieferung und Zulassung eines berechtigten Fortschritts (89). – SC 24: Biblischer Geist und biblische Frömmigkeit bei der Erneuerung der Liturgie (90). – SC 25: Revision der liturgischen Bücher (90).	
B) Regeln aus der Natur der Liturgie als einer hierarchischen und gemeinschaftlichen Handlung . . . . .	92
SC 26: Liturgie als Feier der Kirche (92). – SC 27: Der Vorrang gemeinschaftlicher Feier der Liturgie (93). – SC 28: Liturgie als Feier einer ge-	

gliederten Gemeinschaft (94). – SC 29: Liturgischer Dienst von Laien (96). – SC 30: Ausdrucksformen der tätigen Teilnahme (97). – SC 31: Rubriken und tätige Teilnahme (98). – SC 32: Kein Ansehen von Person und Rang (98).

C) Regeln aus dem belehrenden und seelsorglichen Charakter der Liturgie . . . . . 99

SC 33: Die Liturgie als Nahrung des Glaubens (99). – SC 34: Die Verständlichkeit der liturgischen Feiern (101). – SC 35: Lesung der Heiligen Schrift, Verkündigung und liturgische Katechese (102). – SC 36: Die Sprache in der Liturgie (105).

D) Regeln zur Anpassung an die Eigenart und Überlieferungen der Völker . . . . . 111

SC 37: Keine unnötige Uniformität (111). – SC 38: Anpassungsmöglichkeiten der römischen Liturgie (114). – SC 39: Die Aufgabe der Bischofskonferenzen (116). – SC 40: Tiefergreifende Anpassungen (117).

IV. Förderung des liturgischen Lebens in Bistum und Pfarrei . . . . . 117

SC 41: Das gottesdienstliche Leben im Bistum (118). – SC 42: Das gottesdienstliche Leben in der Pfarrei (118).

V. Förderung der pastoralliturgischen Bewegung . . . . . 119

SC 43: Die Bedeutung der liturgischen Bewegung (119). – SC 44: Territoriale Kommissionen (119). – SC 45: Liturgische Kommissionen in den Bistümern (120). SC 46: Kommissionen für Kirchenmusik und sakrale Kunst (120).

Zweites Kapitel:

Das heilige Mysterium der Eucharistie . . . . . 120

SC 47: Theologische Beschreibung der Meßfeier (120). – SC 48: Die Teilnahme der Gläubigen (121). – SC 49: Seelsorge als Leitmotiv der Reform (123). – SC 50: Reform des Ordo Missae (123). – SC 51: Die biblischen Lesungen (126). – SC 52: Die Homilie (128). – SC 53: Die Fürbitten (130). – SC 54: Die Sprache in der Meßfeier (131). – SC 55: Kommunionempfang (132). – SC 56: Pflicht zur Teilnahme an der ganzen Meßfeier (136). – SC 57: Die Konzelebration (137). – SC 58: Neuer Konzelebrationsritus (138).

Anhang:

Chronologie der wichtigsten Schritte zur Reform des Missale Romanum . . . . . 139

I. 1964 bis 1968: Änderungen des alten Missale Romanum . . . . . 139

II. 1969 bis 2003: Das erneuerte Missale Romanum . . . . . 140



Drittes Kapitel:

Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien . . . . . 142  
 SC 59: Das Wesen der Sakramente (142). – SC 60: Die Sakramentalien (143). – SC 61: Die Wirkung der Sakramente und Sakramentalien (144). – SC 62: Notwendigkeit der Reformen (144). – SC 63: Volkssprache und Partikularritualien (145). – SC 64: Die Erneuerung des Katechumenats (147). – SC 65: Anpassung in den jungen Kirchen (148). – SC 66: Der Taufritus für Erwachsene (148). – SC 67: Der Taufritus für Kinder (150). – SC 68: Anpassungen und Kurzform des Taufritus für die Kinder (151). – SC 69: „Nachgeholtete Taufriten“ und Aufnahme von gültig getauften Konvertiten (151). – SC 70: Die Taufwassersegnung (152). – SC 71: Die Firmung (153). – SC 72: Die Feier der Buße (154). – SC 73: Die Krankensalbung: Name und Wesen des Sakraments (154). – SC 74: Die Krankensalbung zwischen Bußsakrament und Wegzehrung (155). – SC 75: Die Reform des Ritus (156). – SC 76: Die Ordinationen (157). – SC 77: Der Ritus der Trauung (160). – SC 78: Trauung und Meßfeier (161). – SC 79: Die Sakramentalien, besonders die Benediktionen (162). – SC 80: Die Jungfrauenweihe und Ordensprofeß (164). – SC 81: Die Exsequien (164). – SC 82: Das Begräbnis von Kindern (165).

Anhang:

Chronologie der wichtigsten Schritte zur Reform des Pontificale Romanum und des Rituale Romanum . . . . . 165

Viertes Kapitel:

Die Tagzeitenliturgie . . . . . 167  
 SC 83: Vollzug des Priesteramtes Christi (167). – SC 84: Heiligung des Tages (168). – SC 85: Tagzeitenliturgie als Pflicht und Würde (170). – SC 86: Tagzeitenliturgie und Seelsorge (170). – SC 87: Die Notwendigkeit der Reform (171). – SC 88: Der Zeitansatz der Gebetsstunden (171). – SC 89: Aufbau der Tagzeitenliturgie (173). – SC 90: Tagzeitenliturgie und Frömmigkeit (174). – SC 91: Die Psalmen (175). – SC 92: Die Schriftlesungen (175). – SC 93: Die Hymnen (176). – SC 94: Tagzeitenliturgie und Tagesablauf (176). – SC 95: Die zum Chorgebet verpflichteten Gemeinschaften (177). – SC 96: Die nicht zum Chorgebet verpflichteten Kleriker (177). – SC 97: Austauschmöglichkeiten und Dispens (177). – SC 98: Mitglieder von Orden oder ordensähnlichen Gemeinschaften (178). – SC 99: Gemeinsam gefeierte Tagzeitenliturgie (178). – SC 100: Tagzeitenliturgie der Laien (179). – SC 101: Die Sprache (179).

Anhang:

Chronologie der wichtigsten Schritte zur Reform des Officium Divinum . . . . . 179

Fünftes Kapitel:

Das liturgische Jahr . . . . . 181  
 SC 102: Das Herrenjahr (181). – SC 103: Maria im Herrenjahr (181). –  
 SC 104: Die Heiligen im Herrenjahr (181). – SC 105: Erziehung der  
 Gläubigen im liturgischen Jahr (181). – SC 106: Der Sonntag (182). –  
 SC 107: Neuordnung des liturgischen Jahres (184). – SC 108: Vorrang  
 des Herrenjahres (185). – SC 109: Die Quadragesima (185). – SC 110:  
 Die Bußpraxis der Quadragesima (186). – SC 111: Die Feiern der Hei-  
 ligen (186).

Sechstes Kapitel:

Die Kirchenmusik . . . . . 188  
 SC 112: Die Bedeutung der Kirchenmusik (190). – SC 113: Die feierli-  
 che Liturgie (190). – SC 114: Pflege der Kirchenmusik und tätige Teil-  
 nahme der Gläubigen (190). – SC 115: Kirchenmusikalische Ausbil-  
 dung und Praxis (190). – SC 116: Die Arten der Kirchenmusik (191).  
 – SC 117: Die Bücher des gregorianischen Gesangs (191). – SC 118:  
 Der religiöse Volksgesang (191). – SC 119: Kirchenmusik und Länder  
 mit eigener Musiktradition (192). – SC 120: Die Orgel und andere Mu-  
 sikinstrumente (192). – SC 121: Die Kirchenmusiker (193).

Anhang:

Chronologie der Reform der Bücher für den  
 gottesdienstlichen Gesang . . . . . 193  
 I. Bücher für den gregorianischen Gesang . . . . . 193  
 II. Bücher für den deutschsprachigen Gesang . . . . . 194

Siebtens Kapitel:

Die sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand . . . . . 194  
 SC 122: Theologische Einleitung (194). – SC 123: Die Freiheit der  
 Kunst (194). – SC 124: Die Forderungen an die Kunst (195). – SC 125:  
 Die Bilder (195). – SC 126: Kunstkommissionen (195). – SC 127: Die  
 Sorge um die Künstler (195). – SC 128: Reform der Gesetzgebung (196).  
 – SC 129: Ausbildung des Klerus (196). – SC 130: Gebrauch der Ponti-  
 fikalien (196).

Anhang:

Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Kalenderreform . 197

C. Würdigung der Konstitution . . . . . 199  
 I. Erneuerter Verständnis der Liturgie . . . . . 200  
 II. Die Gemeinde als Trägerin des Gottesdienstes . . . . . 202  
 III. Der römische Ritus und seine Weiterentwicklung . . . . . 204  
 D. Bibliographie . . . . . 211



## Abkürzungen und wichtige Quellen

- Braga-Bugnini Carlo Braga – Annibale Bugnini, *Documenta ad instaurationem liturgicam spectantia 1903–1963*, Roma 2000.
- Bugnini, La riforma Annibale Bugnini, *La riforma liturgica (1948–1975)* (BEL.S 30), Roma 1983, <sup>2</sup>1997 [Originalausgabe von Bugnini L].
- GeG (Dumas) Liber Sacramentorum Gellonensis, hg. v. Antoine Dumas (CCL 159–159A), Turnhout 1980–1981.
- GeS (Mohlberg) Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Überlieferung, hg. v. Kunibert Mohlberg (LQF 1/2), Münster <sup>3</sup>1971.
- GeV (Mohlberg) Sacramentarium Gelasianum Vetus, hg. v. Leo Cunibert Mohlberg (RED F 4), Roma 1960.
- GrH (Deshusses) Sacramentarium Gregorianum Hadrianum, Bd. 1, hg. v. Jean Deshusses (Specilegium Friburgense 16), Freiburg/Schweiz 1971.
- GrP (Mohlberg) Die älteste erreichbare Gestalt des Liber Sacramentorum anni circuli der römischen Kirche, hg. v. Kunibert Mohlberg (LQF 11/12), Münster 1927, Nachdr. 1969.
- IGMR Institutio Generalis Missalis Romani
- Jungmann SC Konstitution über die heilige Liturgie. Einleitung und Kommentar v. Josef Andreas Jungmann, in: LThK.E 1, 9–109.
- Kaczynski Reiner Kaczynski, *Enchiridion documentorum instaurationis liturgicae*, 3 Bde.:  
Bd. 1: 1963–1973, Torino 1976 [Nummern 1–3216]  
Bd. 2: 4. 12. 1973–4. 12. 1983, Roma 1988 [Nummern 3217–4785 und Suppl. zu Bd. 1]  
Bd. 3: 4. 12. 1983–4. 12. 1993, Roma 1997 [Nummern 4786–6882 und Suppl. zu Bde. 1 und 2]  
Zitiert nach Randnummern. – Setzt Braga-Bugnini fort.
- Klößener Martin Klößener, *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls*, 2 Bde.:  
Bd. 2: 4. 12. 1973–3. 12. 1983, Kevelaer – Freiburg/Schweiz 1997 [Nummern 3217–4785]  
Bd. 3: 4. 12. 1983–3. 12. 1993, Kevelaer – Freiburg/Schweiz 2001 [Nummern 4786–6882 und Suppl. zu Rennings 1 und Bd. 2]  
Zitiert nach Randnummern. – Setzt Rennings 1 fort. Mit Ergänzungen versehene Übersetzung von Kaczynski 2 und 3.
- Rennings 1 Heinrich Rennings, *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls*, Bd. 1: 1963–1973, Kevelaer 1983 [Nummern 1–3216]  
Zitiert nach Randnummern. – Mit Ergänzungen versehene Übersetzung von Kaczynski 1.
- Schema I Pontificia Commissio de sacra Liturgia praeparatoria Concilii Vaticani II, *Constitutio de sacra Liturgia fovenda atque instauranda. Schema transmissum Sodalibus Commissionis die 10 augusti 1961* [maschinenschriftlich].

Schema II	Pontificia Commissio de sacra Liturgia praeparatoria Concilii Vaticani II, Constitutio des sacra Liturgia. Schema transmissum Sodalibus die 15 novembris 1961 [maschinenschriftlich].
Schema III	Pontificia Commissio de sacra Liturgia praeparatoria Concilii Vaticani II, Constitutio de sacra Liturgia. Textus approbatus in Sessione Plenaria diebus 11–13 ianuarii 1962 [maschinenschriftlich].
Schemata	Sacrosanctum Oecumenicum Concilium Vaticanum Secundum, Schemata Constitutionum et Decretorum de quibus disceptabitur in Concilii sessionibus, 4 series, Typis Pol. Vaticanis, 1962.
Ve (Mohlberg)	Sacramentarium Veronense („Leonianum“), hg. v. Leo Cunibert Mohlberg (RED F 1), Roma <sup>3</sup> 1978.

## A. Einleitung

### I. Die beginnende Liturgische Bewegung und ihre liturgiethologischen Grundlagen

Die Zeit zwischen dem Konzil von Trient und dem Zweiten Vatikanum als „Periode der ehernen Einheitsliturgie und der Rubrizistik“ zu bezeichnen,<sup>1</sup> wird der tatsächlichen Situation der Gottesdienstfeier während dieser Zeit nicht gerecht. Es fehlte nämlich in den Jahrhunderten nach dem Konzil von Trient keineswegs an Bemühungen, die Feier des Gottesdienstes im römischen Ritus der lateinischen Kirche zu verlebendigen und zu erneuern. Von Ausnahmen wie den durch Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) am Beginn des 19. Jahrhunderts im Bistum Konstanz eingeführten und bis heute gesungenen Deutschen Vespern abgesehen,<sup>2</sup> war ihnen allerdings zunächst kein nachhaltiger Erfolg beschieden; denn sie kamen zumeist aus Ansätzen oder hatten zumindest mit Strömungen zu tun, deren Lehre und Praxis mit denen der Kirche nicht in jeder Hinsicht übereinstimmten, wie Jansenismus, Gallikanismus und Aufklärung.<sup>3</sup> Das änderte

---

<sup>1</sup> So Klauser, Liturgiegeschichte 117.

<sup>2</sup> „Psalmen aus dem Konstanzer Gesangbuch“, wie sie auch in Mainz gesungen werden, finden sich im gemeinsamen Eigenteil des Gebet- und Gesangbuchs „Gotteslob“ (1975) für die Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart, Nr. 917–932; vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 917. Zu der durch Ignaz Heinrich von Wessenberg eingeführten Deutschen Vesper vgl. die Monographie Keller, Die Konstanzer Liturgiereform 179–191.

<sup>3</sup> Vgl. ebd. 122. Im einzelnen sei erinnert an die bereits ein Jahr nach Erscheinen unter Hinweis auf jansenistische Tendenzen von Alexander VII. am 12. Januar 1661 verurteilte, von Joseph de Voisin (gest. 1685) besorgte französische Meßbuch-Übersetzung (vgl. Brinkhoff, Volksmissaal 2836 f.), an das aus dem gleichen Grund im Jahr 1691 von Innozenz XII. indizierte *L'année chrétienne* von Nicolas Letourneux (1640–1686), dem „Guéranger seiner Zeit“ (vgl. Hofmann, Letourneux 985 f.), an die Neugallikanischen Liturgien des 17. und 18. Jahrhunderts (vgl. Häußling, Neugallikanische Liturgien 279 f.), an die Synode von Pistoia (1786) (vgl. Gerhards, Von der Synode in Pistoia; Gerhards, Die Synode von Pistoia), an die Reformversuche im deutschen Sprachgebiet während der Aufklärung, etwa durch Vitus Anton Winter (1754–1814) (vgl. Steiner, Aufklärungszeit), Johann Michael Sailer (1751–1832) (vgl. Probst, Gottesdienst in Geist und Wahrheit), Ignaz Heinrich von Wessenberg (vgl. Keller, Die Konstanzer Liturgiereform) sowie in Österreich (vgl. Hollerweger, Reform zur Zeit des Josephinismus). – Es kam aber auch vor, daß eine von Rom gewährte Anpassungsmöglichkeit sich als undurchführbar erwies: So das Breve Pauls V. *Romanae Sedis Antistites* vom 27. Juni 1615, mit dem die Feier des Gottesdienstes, und zwar der Eucharistie, der anderen Sakramente und der Tagzeitenliturgie, in chinesischer Sprache gestattet wurde – ein Privileg, das jene, die es erbeten hatten, nicht in die Tat umzusetzen imstande waren und das darum von Alexander VII. im Jahr 1659 wieder zurückgezogen wurde (vgl. Hofinger, Mission und Liturgie 74).

sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als, ausgehend von Frankreich, allenthalben ein lange nicht mehr gekanntes Interesse an der Liturgie, an ihren Gebeten und Gebärden, ihren Festen und Feiern, ihren Geräten und Gewändern erwachte, dem man vor allem in den Klöstern des Benediktinerordens entgegenzukommen bemüht war. Aus dieser Wiederentdeckung der Liturgie sollte allmählich der Wunsch nach einer Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens erwachsen. Es war Abt Prosper Guéranger von Solesmes (1805–1875), der diese Entwicklung, soweit feststellbar, als erster im Jahr 1851 als „mouvement liturgique“ bezeichnete,<sup>4</sup> während im deutschen Sprachgebiet erstmals im Jahr 1893 von der „unverkennbar im Wachsen begriffenen Liturgischen Bewegung des katholischen Deutschlands“ geschrieben wurde.<sup>5</sup> In den Kirchen der Reformation lassen sich um die gleiche Zeit ähnliche liturgische Erneuerungsbestrebungen feststellen.<sup>6</sup>

Die heutige Liturgiewissenschaft setzt den Beginn der eigentlichen Liturgischen Bewegung im allgemeinen mit dem sogenannten „Mechelner Ereignis“ im Jahr 1909 an und sieht sie einmünden in die im Jahr 1947 mit der Enzyklika *Mediator Dei* beginnende vorkonziliare liturgische Erneuerung, die schließlich in die vom Zweiten Vatikanum beschlossene, alle Bereiche des Gottesdienstes umfassende Liturgiereform überging.

### 1. Die Sorge um die Liturgie in den wiedererrichteten Klöstern der Benediktiner<sup>7</sup>

Anlässlich der 100. Wiederkehr des Todestages von Prosper Guéranger richtete Papst Paul VI. (1963–1978) an den Abt von Solesmes und Präses der Benediktiner-Kongregation von Solesmes ein Schreiben, in dem er den am 30. Januar 1875 Verstorbenen als den „Urheber jener geistlichen Bewegung“ bezeichnete, „die aus seinen Schriften und aus den in gewisser Weise mit ihm verbundenen Klöstern hervorging und die Ursache dafür war, daß die tätige Teilnahme an der Liturgie vom christlichen Volk als ‚die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Gläubigen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen‘ betrachtet wurde“<sup>8</sup>. Und der Papst erklärt, der neue Aufbruch des geistlichen Lebens, den die Kirche aufgrund der liturgischen Erneuerung derzeit erfährt, sei eine Frucht jenes Samens, den Guéranger mit Geduld und großer Mühe ausgesät hat.<sup>9</sup>

Prosper-Louis-Pascal Guéranger gründete im Jahr 1833 das während der Fran-

<sup>4</sup> Guéranger, *Institutions* 3, 167; vgl. Johnson, Guéranger 13 f. Anm. 2.

<sup>5</sup> Schott, *Vesperbuch V* (Vorbemerkung zur 1. Aufl.: 11. Juni 1893); vgl. Mayer, *Die geistesgeschichtliche Situation* 1, Anm. 1.

<sup>6</sup> Vgl. für die anglikanische Kirche in England: Berger, *Liturgie*; für die evangelische Kirche in Deutschland: Stählin, *Geschichte* 73–80; Birnbaum, *Kultusproblem* 2, 9–24.

<sup>7</sup> Vgl. Trapp, *Vorgeschichte und Ursprung*; Rousseau, *Histoire*.

<sup>8</sup> Brief Papst Pauls VI. vom 20. Januar 1975: „Iure igitur merito is appellari potest auctor illius spiritualitatis motus, qui, ex eius scriptis atque ex coenobiis aliquo modo cum ipso coniunctis procedens, effecit, ut actiosa sacrae liturgiae participatio a christiano populo consideraretur tamquam ‚primus isque necessarius fons, e quo spiritum vere christianum fideles‘ haurirent (SC 14)“; *Notitiae* 11 (1975) 170.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. Zum Werk P. Guérangers vgl. Johnson, Guéranger; Brovelli, *Per uno studio*; zu seinem Einfluß auf die spätere Liturgiereform vgl. Le Gall, *À l'unisson*.

zösischen Revolution untergegangene Kloster Solesmes neu. Als dessen erster Abt seit 1837 wurde er zum Erneuerer des benediktinischen Mönchtums in Frankreich. Als wichtigste Aufgabe stellte er seinem Konvent die möglichst vollkommene Feier der Liturgie, und zwar nicht in ihren diözesanen, oft neugallikanischen Sonderformen, die er bekämpfte, sondern in ihrer römischen Form, in der er die Tradition am besten gewahrt sah und die er als Ausdruck der Einheit der Kirche verstand. In den Jahren 1840, 1841 und 1851 erschien sein drei Bände umfassendes, im Vergleich zum ursprünglichen Plan freilich unvollständiges Werk „Institutions liturgiques“, das ein einführendes Lehrbuch in alle Bereiche der Liturgiewissenschaft werden sollte, in seinem zweiten Band aber eine weit-schweifige kritische Behandlung der französischen Eigenliturgien enthält, was dem Autor nicht wenige Auseinandersetzungen mit verschiedenen Bischöfen eingebracht hat.<sup>10</sup> Weitaus bedeutsamer ist sein Hauptwerk, „L'année liturgique“, das er von 1841 an verfaßte und das für die Zeit nach Pfingsten von seinem Mitbruder Lucien Fromage OSB weitergeführt wurde.<sup>11</sup>

Prosper Guéranger bot mit diesem Werk einen vollständigen Kommentar zum liturgischen Jahr und – von dem durch Paraphrasen ersetzten Meßkanon abgesehen – Übersetzungen der Texte des Breviarium Romanum und des Missale Romanum in die Volkssprache, zu deren Erläuterung er viele Texte aus anderen westlichen und östlichen Liturgien und von geistlichen Schriftstellern heranzog. Das Werk wurde zum „Bestseller“, in die meisten europäischen Sprachen übersetzt und innerhalb von 60 Jahren in 500.000 Exemplaren verkauft. Es hat in hohem Maße das Interesse an den Feiern des Kirchenjahres gefördert und eine an der Liturgie ausgerichtete Frömmigkeit nachhaltig beeinflusst.<sup>12</sup> Dennoch war Prosper Guéranger von einem klerikalistischen Liturgieverständnis geprägt, wenn er nicht nur jedes Eindringen der Volkssprache in die Liturgie ablehnte, sondern auch den Wortlaut des Meßkanons, obwohl der Priester ihn im Plural sprach, vor der Gemeinde verborgen hielt. Zur selbstverständlichen Kanonstille kam die Kanonverheimlichung hinzu. Es fehlt der Blick dafür, daß der Priester das Hochgebet „im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Anwesenden“ (AEM 10) betet und diese ein Recht darauf haben, zu wissen, was genau in ihrem Namen Gott gesagt wird.

Die umwälzenden politischen Veränderungen am Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts, Französische Revolution und Säkularisation, haben den Benediktinerorden nicht nur in Frankreich, sondern auch in anderen Ländern, wie in Belgien und in Deutschland, schwerstens getroffen und weitgehend zerschlagen.<sup>13</sup> Erst sechs bis sieben Jahrzehnte später begann sich der Orden in Deutschland und Belgien zu erholen. Die beiden Brüder Maurus (1825–1890) und Placidus (1828–1908) Wolter eröffneten 1863 das 1802 säkularisierte Augustiner-Chorherren-Stift Beuron als Benediktinerpriorat. Maurus Wolter wurde

<sup>10</sup> Vgl. Guéranger, *Institutions*.

<sup>11</sup> Guéranger, *L'année liturgique*. Die in der französischen Originalfassung enthaltene Kanonparaphrase ist in der deutschen Ausgabe gegen eine wörtliche Übersetzung ausgetauscht.

<sup>12</sup> Vgl. Rousseau, *Histoire* 51; vgl. ferner Petzolt, Maurus Wolter.

<sup>13</sup> Vgl. zum folgenden Rousseau, *Histoire* 93–109.



1868 zum ersten Abt des Klosters gewählt und gründete 1872 Maredsous in Belgien, das sein Bruder Placidus zunächst als Prior, seit 1878 als Abt leitete, bevor er seinem Bruder Maurus 1890 als zweiter Abt von Beuron nachfolgte. Von Beuron aus wurden unter Maurus Wolter die Klöster in Erdington/Mittelengland (1876, 1922 nach Weingarten verlegt), Emaus in Prag (1880) und Seckau/Steiermark (1883) gegründet; unter Placidus Wolter erfolgte 1892 die Wiederbesiedlung von Maria Laach.

Wie nachhaltig Prosper Guéranger die persönliche Spiritualität von Maurus Wolter geprägt hat, wird an folgendem deutlich: Prosper Guéranger war ein großer Verehrer der hl. Gertrud d. Gr. von Helfta (1256–1301/02), die ihre *Exercitia spiritualia* an der Liturgie des Kirchenjahres und der täglichen Liturgiefeyer ausrichtete. Er gab 1863 die Schrift Gertruds in französischer Sprache heraus, woraufhin 1864 Maurus Wolter sein eigenes, eng an das Werk Guérangers angelehntes „Gertrudenbuch“ veröffentlichte.<sup>14</sup> Als „schriftstellerisches Lebenswerk Maurus Wolters“ gilt sein fünfbändiger Psalmenkommentar „Psallite sapienter“ (Freiburg/Br. 1871–90), mit dem er in anschaulicher Sprache einen breiten Leserkreis in die Praxis des liturgischen Psalmengesanges einführen wollte. Auch in den „Praecipua Ordinis monastica Elementa“ (Brügge 1880), legte er, Prosper Guéranger folgend, die hohe Bedeutung der Ordensregel und der Feier der Liturgie in den Klöstern der Benediktiner, besonders der Beuroner Kongregation, dar.<sup>15</sup> Gemäß Maurus Wolter sind Kirche und Liturgie aufeinander verwiesen. Die Liturgie ist „der authentische Ausdruck der kirchlichen Gemeinschaft und ihr eigentliches Werk; in ihrer Gemeinschaft lebt der einzelne das vollständige kirchliche Leben“. Im Kirchenjahr feiert er die „Werke Gottes, jedes an der ihm gebührenden Stelle“. Die kirchlichen Festzeiten sind Antizipation des einen andauernden Festes im Himmel. Die Feier der Eucharistie bildet den Höhepunkt des liturgischen Lebens, „die Schlagader des kirchl.[ichen] Lebens“. Sie ist die „eigentliche Berufshandlung des mystischen Leibes Christi“, wohl „Amtshandlung des Priesters“, doch „Werk der Gemeinschaft“ aller Gläubigen.<sup>16</sup>

In der Gruppe der Beuroner Mönche, die im Jahr 1892 Maria Laach wieder besiedelte, war der in Deutschland meistgenannte Benediktiner des 19. Jahrhunderts: Anselm Schott (1843–1896).<sup>17</sup> Während seines fünfjährigen Aufenthalts in Maredsous (1876–1881) erlebte Anselm Schott, daß sein dortiger Mitbruder Gérard van Caloen (1853–1932) an einem zweibändigen „Missel des fidèles“ arbeitete, dessen erster Band 1881 erschien. Obwohl es bereits eine Reihe von deutschen Übersetzungen des Meßbuches gab, entschied sich Anselm Schott für die Herausgabe eines weiteren im Verlag Herder, der ein solches noch nicht in seinem Programm hatte. Es sollte ein einbändiges handliches Buch für den gewöhnlichen Meßbesucher werden, das nicht alle Texte auch in lateinischer Sprache enthielt,

<sup>14</sup> Guéranger, *Exercices de Sainte Gertrude*; Wolter, *Gertrudenbuch*.

<sup>15</sup> Vgl. Petzold, Maurus Wolter 351.356 f.

<sup>16</sup> Vgl. ebd. 354 f. Die Zitate sind einem unveröffentlichten Manuskript Maurus Wolters „Liturgie“ entnommen.

<sup>17</sup> Vgl. zum folgenden Häußling, Schott 343.

dafür aber knappe Erklärungen der wichtigsten liturgischen Texte.<sup>18</sup> Anselm Schott verstand es als „eine Art compendiöser Dom Guéranger, aus dessen *Année liturgique* die meisten Erklärungen geschöpft sind, ... ein Buch zum praktischen Andachtsgebrauch, zum Einstecken und Mitnehmen“<sup>19</sup>. Im Jahr 1884 erschien „Das Meßbuch der hl. Kirche (*Missale Romanum*) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für Laien bearbeitet von P. Anselm Schott OSB aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation“. Wie sehr Anselm Schott sich Prosper Guéranger verpflichtet wußte, geht aus der Vorbemerkung hervor, in der er die Vorrede Abt Guérangers zu seinem „Kirchenjahr“ zitiert: „Durch die hl. Liturgie strömt der Geist und das Leben Christi Jahr um Jahr in seinen mystischen Leib, die Kirche, und in alle seine Glieder, welche mit Andacht und Verständnis sie mitfeiern“ (III);<sup>20</sup> wie sehr er dennoch auch eigenständig vorging, mag die Tatsache belegen, daß er, ohne ein Wort darüber zu verlieren, eine Übersetzung des *Ordo Missae* und des Kanon in sein Meßbuch aufnahm.<sup>21</sup>

Anselm Schott hatte beabsichtigt, den Gebetsschatz der Kirche den Gläubigen immer mehr „zugänglich und vertraut“ zu machen. Dieser Absicht hätte es entsprochen, dem Beispiel Prosper Guérangers folgend, auch das *Vesperale* in den „Schott“ aufzunehmen. Die Handlichkeit des Buches wäre damit aufgegeben worden.<sup>22</sup> Sie war dem Bearbeiter jedoch so wichtig, daß er erst neun Jahre nach dem Meßbuch als „eine Art Ergänzung“ dazu sein „*Vesperbuch* (*Vesperale Romanum*) lateinisch und deutsch, enthaltend die Vespren des Kirchenjahres“ herausgab. In der Vorbemerkung verwendet er nicht nur erstmals im deutschen Sprachraum den Ausdruck „Liturgische Bewegung“, sondern, wie er sich beim Meßbuch an das Vorbild Prosper Guérangers hielt, verweist er hier darauf, zur Herausgabe „von verschiedener Seite, unter andern auch von dem unvergeßlichen Dompropeste Thalhofer, aufgefordert“ worden zu sein.<sup>23</sup>

## 2. Die liturgiethologischen Grundlagen der beginnenden Liturgischen Bewegung

Für die spätere Liturgische Bewegung wurden wichtige liturgiethologische Grundlagen geschaffen durch Arbeiten der Katholischen Tübinger Schule, namentlich von Johann Adam Möhler (1796–1838) und seinem Schüler Franz Anton Staudenmaier (1800–1856), sowie durch die Studien des Münchener, später Eichstätter Liturgiewissenschaftlers Valentin Thalhofer (1825–1891).

<sup>18</sup> Vgl. ebd. 346.

<sup>19</sup> So in einem am 28. Juni 1883 aus Stift Emaus in Prag, wo er sich seit 1881 aufhielt, bevor er 1883 nach Seckau ging, an den Verlag Herder geschriebenen Brief, in: Häußling, Schott 351.

<sup>20</sup> Zu dem darin sich ausdrückenden Liturgieverständnis vgl. Häußling, Schott 347, Anm. 12.

<sup>21</sup> Vgl. ebd. 347 f. Von der 2. bis zur 5. Aufl. paraphrasiert auch der „Schott“ den Kanon (vgl. ebd. 348 f.); die Einsetzungsworte werden erst in der 22. Aufl. 1922 voll übersetzt; vgl. ebd. 349, Anm. 17.

<sup>22</sup> Vgl. die Vorbemerkung zu Schott, Meßbuch der Kirche IV.

<sup>23</sup> Vorbemerkung zu Schott (Bearb.), *Vesperbuch*, zitiert nach der 4. Aufl. von 1913, V; Valentin Thalhofer war 1864/65 in München Anselm Schotts Lehrer in Pastoraltheologie (vgl. Häußling, Schott 343).

Als man Johann Adam Möhler, den Adolf von Harnack (1851–1930) noch 1927 „den Typus und Höhepunkt deutscher katholischer Theologie“ nannte,<sup>24</sup> anlässlich seines 100. Todestages mit einem Gedenkband ehrte,<sup>25</sup> übertrug man nur den letzten Beitrag einem Liturgiewissenschaftler, Josef Andreas Jungmann (1889–1975).<sup>26</sup> Mit der ihm eigenen Fähigkeit zum knappen und gehaltvollen historischen Überblick legt Josef Andreas Jungmann dar, daß im Mittelalter und im darauf folgenden „Zeitalter des Individualismus“ der Blick mehr „auf die angefochtenen Rechte und Vollmachten, auf die hierarchische Struktur, auf Lehr-gewalt und Primat hin und weniger auf die heilige Gemeinschaft, deren inneres Gerüst jene Rechte und Vollmachten darstellen“, gelenkt war. Nur einzelne sahen „mit dem Blick der Schrift und der Väter die mater Ecclesia als Gegenstand heiliger Begeisterung ... als die Welt des neuen Lebens, das von Christus ausgeht. Zu ihnen gehört Möhler“.<sup>27</sup>

Johann Adam Möhler beschreibt in seinem letzten großen Werk „Symbolik“ die Kirche als „die von Christus gestiftete sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit entwickelten Tätigkeiten unter der Leitung seines Geistes bis zum Weltende vermittels eines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostolates fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurückgeführt werden“<sup>28</sup>. Der tiefste Grund für die Sichtbarkeit der Kirche ist in der Menschwerdung des göttlichen Wortes zu sehen. Das Wort Gottes ist Fleisch geworden und hat sich selbst auf menschliche Weise ausgesprochen, um die Menschen zu belehren und das Reich Gottes zu gewinnen. Damit hat es die Form bestimmt, in der sein Werk fortgesetzt werden sollte; Menschen sollen, von seinem Geist geleitet, sein Wort bis ans Ende der Zeiten weiter verkünden. So ist die sichtbare Kirche „der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, stets sich erneuernde, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben, so wie denn auch die Gläubigen in der Heiligen Schrift der Leib Christi genannt werden“<sup>29</sup>.

Damit hat Johann Adam Möhler die Sicht der Kirche grundlegend verändert: Die Kirche bilden nicht nur Papst, Bischöfe, Priester und die übrigen Kleriker, denen die „Gläubigen“ gegenüberstehen, so daß, wenn die Kirche betet und Gottesdienst feiert, dies allein der Klerus tut, während die „Gläubigen“ sich dem Gebet des Klerus anschließen, dem vom Klerus gefeierten Gottesdienst nur beiwohnen können. Mit diesem aus der Schrift, der Beschäftigung mit der frühen Kirche und dem Studium der Väter, vornehmlich der ersten drei Jahrhunderte,

<sup>24</sup> Harnack, Rezension zu Fritz Vigener 240; vgl. auch Scheele, Johann Adam Möhler 70–98; Schmitz, Geheimnis der Kirche.

<sup>25</sup> Vgl. Tüchle, Die eine Kirche.

<sup>26</sup> Der Aufsatz J. A. Jungmanns – „Die Kirche im religiösen Leben der Gegenwart“ – schließt innerhalb des Gedenkbandes dessen dritten Teil – „Die Einheit der Kirche als Forderung“ – ab: Tüchle, Die eine Kirche 373–390.

<sup>27</sup> Ebd. 375. Zum Wandel des Kirchenbegriffs bei J. A. Möhler vgl. Geiselman, Einheit und Liebe 135–209.

<sup>28</sup> Möhler, Symbolik 387.

<sup>29</sup> Ebd. 389.

gewonnenen Verständnis der Kirche<sup>30</sup> legt Johann Adam Möhler den Grund für das wichtigste Anliegen der liturgischen Erneuerung: Der Gottesdienst ist unter tätiger Teilnahme der ganzen versammelten Gemeinde als Feier der Kirche zu begreifen und zu vollziehen. Er entwickelt unter Bezugnahme auf die Alte Kirche – in ihr „erkannte man in allen Christen eine priesterliche Würde an“<sup>31</sup> – die Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften, indem er „von der Teilnahme aller Christen an dem Berufe der Geistlichen“ spricht.<sup>32</sup> Unter anderem schreibt er dabei im Hinblick auf die Meßfeier: „Die ganze Gemeinde opfert also in dem Priester, denn er ist ihre Einheit, oder alle üben eine geistige Thätigkeit aus, die sich im Priester concentriert und ausspricht.“<sup>33</sup>

Während sich das Interesse Johann Adam Möhlers an der Liturgie eher am Rande seines theologischen Denkens zeigt und er daher nur sehr selten auf den Gottesdienst der Kirche zu sprechen kommt, gibt einer seiner Schüler, Franz Anton Staudenmaier,<sup>34</sup> im Rahmen seiner „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften“<sup>35</sup>, in der er den inneren Zusammenhang aller theologischen Disziplinen aufweist, erstmals eine wissenschaftliche Begründung der praktischen Theologie und in diesem Zusammenhang auch der Liturgik. Sie ist als Lehre vom Kult insoweit praktische Theologie, als sie sich mit der Verwirklichung des Gottesdienstes in heiligen Handlungen, in heiligen Zeiten und in heiliger Kunst befaßt; der Bereich der Entstehung und Geschichte der Liturgie gilt als Archäologie und wird wie Kirchen- und Dogmengeschichte der historischen Theologie zugewiesen.<sup>36</sup>

Somit hat erst durch Franz Anton Staudenmaier die Liturgiewissenschaft „ein wirklich theologisches Fundament erhalten“<sup>37</sup>. Er definiert Liturgie folgendermaßen: „Die Liturgie als Verwirklichung des Cultus ist die durch den Priester vermittelte wirkliche Feier der höchsten Momente des göttlichen in Christus ruhenden Lebens der Menschheit in heiligen Handlungen zu verschiedenen heiligen Zeiten unter Mitwirkung der heiligen Kunst.“<sup>38</sup> Die Erlösung, die kein in der Vergangenheit abgeschlossener Vorgang, sondern in der liturgischen Feier andauernde Gegenwart ist, muß als Versöhnung und Vereinigung des Menschen mit Gott aufgefaßt werden. Hierdurch wird ein dialogischer Vorgang bezeichnet: Wie durch die Menschwerdung des Logos das Göttliche in die Geschichte eintrat, so tritt durch die von Christus vollbrachte Erlösung der Mensch in das Ewige und Göttliche ein. Es kommt zur Gemeinschaft mit Gott, dem Vater, mit Christus und

<sup>30</sup> Vgl. den Titel der Schrift: Johann Adam Möhler, Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Catholicismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte, Tübingen 1825.

<sup>31</sup> Ebd. 216.

<sup>32</sup> Vgl. ebd. 346–63. Freilich gebraucht Johann Adam Möhler noch den Begriff „allgemeines“ Priestertum (z. B. ebd. 359).

<sup>33</sup> Ebd. 356.

<sup>34</sup> Vgl. Hünermann, Staudenmaier 99–128.

<sup>35</sup> Vgl. Staudenmaier, Encyklopädie I (Bd. II, in dem die praktische Theologie behandelt worden wäre, ist nicht erschienen).

<sup>36</sup> Vgl. Plock, Feier der Versöhnung 43.

<sup>37</sup> Ebd. 153.

<sup>38</sup> Staudenmaier, Encyklopädie 593 (§ 1148); Plock, Feier der Versöhnung 44.

dem Heiligen Geist, wobei die organische Verbindung des Menschen mit Christus den göttlichen Geist zuteil werden läßt.<sup>39</sup> Die Kirche vollzieht in ihrem Kult „das hohepriesterliche Amt Christi, das die geschichtliche Tat der Welterlösung fortsetzt. Liturgie bedeutet mehr als bloße Erinnerung, ihr Wesen besteht in der vergegenwärtigenden Feier göttlicher Taten. In der Schönheit des Gottesdienstes, der menschliche Gestaltungskraft und Kunst in den Dienst nimmt und heiligt, leuchtet in der irdischen Welt der verklärte Glanz der wiederhergestellten Unschuld und das Bild des endgültigen Heils auf“<sup>40</sup>.

Einen weitaus höheren Bekanntheitsgrad als durch seine wissenschaftlichen Publikationen hat Franz Anton Staudenmaier durch sein in den Jahren 1835–1880 in acht Auflagen erschienenen Buch „Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst“ erreicht.<sup>41</sup> Der Titel des Werkes bringt die Definition der Liturgie in Erinnerung. In der Vorrede bekennt der Autor, seine akademische Lehrtätigkeit nicht von der mit dem Priesteramt übernommenen Verpflichtung zur Verkündigung des Evangeliums trennen zu können. Er beabsichtigt also, einen größeren Leserkreis, vor allem gebildete Laien, mit seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut zu machen. Grundlage bilden für eine Kirchenzeitung erarbeitete Sonn- und Festtagsbetrachtungen.<sup>42</sup> Gleichsam als Motto des ganzen Werkes läßt sich der Satz der Einleitung verstehen: „Wir müssen unser Leben regiert sein lassen durch den Geist des Kirchenjahres.“<sup>43</sup> Das Buch ist so angelegt, daß, dem Verlauf des Kirchenjahres folgend, die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens in engem Zusammenhang mit den Sonntagen und Festzeiten dargelegt werden. Die Zusammenschau von liturgischer Feier und der in ihr gegenwärtigen und sich mitteilenden Offenbarung Gottes wird ergänzt durch Einbeziehung der christlichen Kunst sowie die Verknüpfung des liturgischen Jahres mit dem Ablauf des Lebens in der Natur, dem christlichen Brauchtum und der Schilderung familiärer Festtagsgestaltung.<sup>44</sup>

Franz Anton Staudenmaier erschloß mit seinem Buch „Der Geist des Christenthums“ über den engen Kreis wissenschaftlich interessierter Menschen hinaus unzähligen Lesern den Reichtum und die Schönheit der Liturgie und brachte ihnen den Gottesdienst als Feier des Glaubens nahe. Um so bedrückender ist das spätere Schicksal der liturgietheologischen Arbeiten Franz Anton Staudenmaiers, das Franz Xaver Arnold (1898–1969) im Jahr 1963 folgendermaßen beurteilte: „Es gehört zu den schmerzlichsten Erscheinungen der neueren Theologiegeschichte, daß die um den Namen F. A. Staudenmaier vor mehr als hundert Jahren aufgebrochene, im Gegensatz zu den Bestrebungen der Aufklärungsliturgik wahrhaft theologische Liturgische Bewegung ... damals durch den Einbruch

<sup>39</sup> Vgl. Plock, *Feier der Versöhnung* 51 f.

<sup>40</sup> Ebd. 122.

<sup>41</sup> Vgl. Staudenmaier, *Der Geist des Christenthums*.

<sup>42</sup> Vgl. Plock, *Feier der Versöhnung* 123–125.

<sup>43</sup> Staudenmaier, *Geist des Christenthums*, 1835, 8.

<sup>44</sup> Vgl. ebd. 129.131 f.

reaktionärer Kräfte neuscholastischer Provenienz um Generationen bis ins zwanzigste Jahrhundert vertagt wurde.“<sup>45</sup>

Eine Ausnahme unter den Liturgiewissenschaftlern der folgenden Jahrzehnte ist allerdings zu nennen: Valentin Thalhofer (1825–1891), 1850–1863 Professor für Exegese und Biblische Archäologie am Lyzeum in Dillingen, 1863–1877 Professor für Pastoraltheologie an der Universität München und Direktor des Herzoglichen Georgianums, 1877–1891 Professor für Liturgiewissenschaft am Lyzeum in Eichstätt.<sup>46</sup> Im Jahr 1857 veröffentlichte Valentin Thalhofer das Buch „Erklärung der Psalmen mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch im Römischen Brevier, Missale, Pontifikale und Rituale“ (Regensburg 1857, <sup>5</sup>1880), mit dem er den Psalter für Studenten und Klerus liturgietheologisch erschließen wollte. In die Münchener Zeit fällt, außer der Herausgabe der ersten Reihe der „Bibliothek der Kirchenväter“ von der 36. bis zur 419. Lieferung,<sup>47</sup> eine liturgietheologische Vorarbeit zum geplanten Handbuch der Liturgik,<sup>48</sup> mit der er frühere Studien zur Opferthematik vertiefte.<sup>49</sup>

In der Eichstätter Zeit hatte Valentin Thalhofer zunächst die Neuausgabe des Eichstätter Diözesanrituales zu betreuen.<sup>50</sup> Er stellte bei der Übernahme des Auftrags die Bedingungen, den römischen Choral nach den neuesten authentischen Ausgaben zu übernehmen und die bestehenden diözesanen Gewohnheiten aufrecht zu erhalten. Rom hatte bei der Neuausgabe des Linzer Rituale im Jahr 1836 erstmals den Anspruch auf Approbation erhoben und forderte seither immer häufiger die Angleichung der Diözesanritualien an das römische Rituale. Valentin Thalhofer hielt jedoch daran fest, und überzeugte auch den Eichstätter Bischof davon, daß die Ritualien liturgische Bücher bischöflichen Rechts und damit vom Bischof zu approbieren sind. Er widersetzte sich mit Erfolg den Bestrebungen der Ritenkongregation, die Diözesanritualien als *Appendices Ritualis Romani* oder wenigstens „ad instar“ *Appendicis Ritualis Romani* zu veröffentlichen.<sup>51</sup>

In Eichstätt entstand das zweifellos bedeutsamste wissenschaftliche Werk Valentin Thalhofers, sein (freilich unvollendetes) zweibändiges Handbuch der Liturgik.<sup>52</sup> In klarer Absetzung von einigen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienenen Kompendien der Pastoraltheologie, die die Liturgik weitgehend in rubrizistische Anweisungen aufgehen ließen, versteht Valentin Thalhofer Liturgik als eine theologische Reflexion über den Gottesdienst der Kirche.<sup>53</sup> Er ordnet sie zwar der Pastoraltheologie unter, weist ihr aber innerhalb dieser eine ebenso zentrale Stellung zu, wie sie die Lehre vom einzigen und ewi-

<sup>45</sup> Arnold, *Ökumenische und enzyklopädische Sicht praktischer Theologie* 167.

<sup>46</sup> Vgl. Dürig, Valentin Thalhofer 106–124; Denzler, Professor Valentin Thalhofer 33–84; Maas-Ewerd, Lehrer vieler Priester.

<sup>47</sup> Vgl. Thalhofer, *Bibliothek der Kirchenväter*.

<sup>48</sup> Vgl. Thalhofer, *Das Opfer*.

<sup>49</sup> Vgl. Thalhofer, *Die unblutigen Opfer*; Thalhofer, *Die Opferlehre des Hebräerbriefes*.

<sup>50</sup> Es handelt sich um das *Rituale Romano-Eystettense* sowie um das bereits im Jahr zuvor erschienene *Manuale Rituum Eystettense*.

<sup>51</sup> Vgl. Dürig, Valentin Thalhofer 114f.; Fischer, *Das Trierer Rituale* 246.

<sup>52</sup> Vgl. Thalhofer, *Handbuch*.

<sup>53</sup> Vgl. Dürig, Valentin Thalhofer 115.

gen Hohenpriester als Zentrum der ganzen Heilslehre innerhalb des Neuen Testaments hat. Die Liturgie erhält ihre Bedeutung durch das Verhältnis der Person und Mittlertätigkeit Christi zur Kirche und zu den einzelnen Gläubigen. Durch die wesenhafte Einwohnung des Heiligen Geistes in den Gerechtfertigten werden diese auch in eine wesenhafte Verbindung mit dem Vater und dem Sohn gebracht; durch die Sendung des Heiligen Geistes an die Gemeinschaft der Gläubigen aber wird diese so mit Christus vereint, daß sie als Leib Christi bezeichnet wird.<sup>54</sup> „Bei allen liturgischen Akten nimmt Christus als das durch sichtbare Stellvertreter repräsentierte Haupt der Kirche und als deren Mittler die erste Stelle ein, erscheint er als primäres Subjekt der liturgischen Tätigkeit ... Liturgie ist wesentlich gottesdienstliches Tun eines Liturgen als sichtbaren Stellvertreters Christi, des mittlerischen Hauptes, für die Glieder und im Zusammenschluß mit ihnen, wenigstens auch im Namen derselben, und zwar nach den von der Kirche autoritativ und darum offiziell festgestellten Normen.“<sup>55</sup>

Besonders ausführlich behandelt Valentin Thalhoffer das Opfer, mit dem Christus alle vorchristlichen Opfer zur Erfüllung geführt und das er mit seinem Tod ein für alle Mal dargebracht hat. Es dauert fort im Himmel und im eucharistischen Opfer auf Erden. Dieses ist gemeinschaftliches Tun des mystischen Leibes Christi. Dabei ist primäres Subjekt Christus, der das Opfer in seiner auch in der Verklärung beibehaltenen menschlichen Natur vollzieht, soweit jedoch sinnfällige Akte erforderlich sind, diese durch seine ordinierten Stellvertreter vollziehen läßt.<sup>56</sup>

Valentin Thalhoffers Handbuch der Liturgik wurde in wissenschaftlichen Kreisen zustimmend, ja vielfach begeistert aufgenommen, „als eine Leistung obersten Ranges“<sup>57</sup> und als „ein theologisches Werk ersten Ranges ... dem andere Nationen kaum etwas Ähnliches an die Seite zu stellen haben“<sup>58</sup>. Während früher das Ansehen der Liturgie dadurch geschmälert wurde, daß man ausschließlich Rubrizistik trieb, hat Valentin Thalhoffer der Liturgik „durch eine systematische Darstellung und Formulierung der Prinzipien, sowie durch organische Gliederung des Stoffes ... ihre Stellung zurückgegeben und sie in eine Theorie von hohem wissenschaftlichen Wert gefaßt“<sup>59</sup>. „Welch ein Umschwung in der Behandlung dieser theologischen Disziplin seit fünfzig Jahren!“<sup>60</sup> Die Liturgiethologie Valentin Thalhoffers wirkte noch lange nach; so stellte man beispielsweise einen Einfluß seiner Theologie des Kirchenjahres auf Odo Casels Mysterienlehre fest.<sup>61</sup>

<sup>54</sup> Vgl. ebd. 117f.

<sup>55</sup> Thalhoffer, Handbuch 1, 233 und 249. Inhaltlich übereinstimmend, aber etwas knapper definiert Valentin Thalhoffer die Liturgie in der Einleitung zu diesem seinem Hauptwerk: „Liturgie ist uns das gottesdienstliche Tun des durch sichtbare Stellvertreter repräsentierten mittlerischen Hauptes der Kirche für die Glieder seines mystischen Leibes und in Vereinigung mit ihnen nach feststehenden Normen“ (Handbuch 1, 1).

<sup>56</sup> Vgl. Dürig, Valentin Thalhoffer 118–121; vgl. ferner Naab, Kirchen- und Amtsverständnis.

<sup>57</sup> So der Tübinger Pastoraltheologe Franz Xaver Linsenmann, Rezension 154.

<sup>58</sup> Bäumer, Rezension 363.

<sup>59</sup> Ebd. 350.

<sup>60</sup> Ebd. 349.

<sup>61</sup> Vgl. Dürig, Valentin Thalhoffer 122.

Die liturgiethologischen Erkenntnisse Valentin Thalhofers waren im Hinblick auf den Fortgang der Liturgischen Bewegung und Erneuerung von weit höherer Bedeutung als die Forschungsergebnisse anderer Liturgiewissenschaftler jener Zeit, die sich vorwiegend der Erhellung der Liturgiegeschichte widmeten. Dennoch müssen als herausragende Liturgiehistoriker zwei Männer angeführt werden, nämlich für Deutschland der zunächst als Pfarrer in seinem Heimatbistum Rottenburg, seit 1864 als Professor für Pastoraltheologie in Breslau tätige Ferdinand Probst (1816–1899),<sup>62</sup> der sich ausgehend von den Werken der Kirchenväter um die Erforschung der frühkirchlichen Liturgie verdient gemacht hat,<sup>63</sup> und für Frankreich der 1875, dem Todesjahr Abt Prosper Guérangers, in Solesmes eingetretene Fernand Cabrol (1855–1937),<sup>64</sup> seit 1903 Abt von Farnborough in England, der Begründer und von 1903–1913 alleinige Herausgeber des 15 umfangreiche Bände umfassenden Nachschlagewerkes mit dem die Liturgie offensichtlich als Objekt der christlichen Archäologie kennzeichnenden Titel: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* (Paris 1903–1953). Ferdinand Probst gesteht in einem Brief an Valentin Thalhofers, nachdem dieser ihm sein Handbuch verehrt und er bereits darin gelesen hatte: „Das ist ein Buch für den Klerus. Wie undankbar sind demgegenüber meine Arbeiten. Wirklich quäle ich mich mit den alten Sakramentariern ab. Die Sache ist sehr schwierig, aber außer ein paar Fachmännern wird sich niemand darum kümmern. Und doch muß nach meiner Ansicht auch solche Arbeit geleistet werden.“<sup>65</sup>

### 3. *Zur Situation des Gottesdienstes an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert*

So aner kennenswert und zukunftssträchtig die Bemühungen der Benediktinerklöster um die Wiederbelebung der Liturgie, um deren eindrucksvolle Feier sowie um die Bekanntmachung ihres Gehalts durch weitverbreitete Übersetzungen der liturgischen Texte und deren umfassende Kommentierung waren, so verhältnismäßig klein blieb doch der Kreis derer, die die einschlägigen Publikationen, selbst wenn deren gedruckte Exemplare in die Hunderttausende gingen, besaßen und die Gottesdienste verständiger mitfeierten. Mögen in den Benediktinerklöstern

<sup>62</sup> Vgl. Dürig, Ferdinand Probst.

<sup>63</sup> Seine wichtigsten die Liturgie betreffenden Publikationen sind: *Die Verwaltung der hochheiligen Eucharistie*, Tübingen 1853, <sup>2</sup>1857 als 2 Bände: *Verwaltung der Eucharistie als Opfer*, *Verwaltung der Eucharistie als Sakrament*; *Brevier und Breviergebet*, Tübingen 1854, <sup>2</sup>1868; *Exsequien*, Tübingen 1856; *Kirchliche Benediktionen und ihre Verwaltung*, Tübingen 1857; *Die Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte*, Tübingen 1870; *Lehre und Gebet in den drei ersten christlichen Jahrhunderten*, Tübingen 1871; *Sakramente und Sakramentalien in den drei ersten christlichen Jahrhunderten*, Tübingen 1872; *Die kirchliche Disziplin in den drei ersten christlichen Jahrhunderten*, Tübingen 1873; *Die Lehre vom liturgischen Gebet*, Breslau 1885, <sup>2</sup>1892; *Die ältesten römischen Sakramentariern und Ordines*, Münster 1892; *Die Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform*, Münster 1893; *Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert*, Münster 1896.

<sup>64</sup> Vgl. Johnson, *Two Abbots*.

<sup>65</sup> Der am 11. Oktober 1887 datierte Brief wird im Archiv des Herzoglichen Georgianums zu München aufbewahrt; vgl. Dürig, Ferdinand Probst 101.



auch ästhetisch höchst anspruchsvolle Gottesdienste gefeiert worden sein, deren klassische Schönheit viele von außen kommende Teilnehmer durchaus begeisterte, so änderte sich in den Gemeinden an der Feier der Eucharistie, der anderen Sakramente und der Tagzeitenliturgie, von der ohnehin nur da und dort die Vesper gehalten wurde, nicht viel. Obwohl das „Schott“-Meßbuch in vielen Auflagen weit verbreitet war, wurde es nur von verhältnismäßig wenigen Gottesdienstbesuchern benutzt.

Für den geistig in der Romantik beheimateten Abt Prosper Guéranger hatte ausschließlich die römische Liturgie Bedeutung. Die zahlreichen in Frankreich entstandenen diözesanen Sonderliturgien wurden unterdrückt. Für die orientalischen Liturgien hatte man keinen Blick. „Katholisch“ hieß „römisch“ und dies „lateinisch“. Die Zentralisierung der Kirche im Vorfeld und im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils förderte diese Bestrebungen und wurde ihrerseits von ihnen unterstützt.

Die liturgietheologischen Neuansätze entsprachen, soweit sie dem religiösen Individualismus entgegentraten und vor allem die Liturgie als Feier der Gemeinschaft betonten, durchaus dem in der Solesmenser Kongregation der Benediktiner herrschenden Liturgieverständnis. Für die Herausgabe des *Rituale Romano-Eystettense* durch Valentin Thalhofer hätte Prosper Guéranger aber wohl sicher kein Verständnis gehabt. Doch gab es offensichtlich eine vertrauensvolle Verständigung zwischen dem Eichstätter Liturgietheologen und dem für die beginnende Liturgische Bewegung so wichtigen Beuroner Benediktiner Anselm Schott. Valentin Thalhofer hatte den Benediktinermönch dazu ermuntert, das deutsche Vesperbuch zu veröffentlichen.<sup>66</sup> Aber obwohl Valentin Thalhofer die historische Entwicklung der gottesdienstlichen Sprache genau kannte und in seinem Handbuch darlegte,<sup>67</sup> vertrat er ähnlich wie Prosper Guéranger die Ansicht, „daß zur einen römischen Liturgie ganz wesentlich auch die lateinische Sprache gehört“; und daß „in den Kult die Volkssprachen einführen, hieße die römische Liturgie aufgeben, auch wenn man letztere noch so gut und getreu übersetzen würde“<sup>68</sup>. Die Möglichkeit einer Änderung des Gesetzes der allein gültigen lateinischen Liturgiesprache wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen. Demzufolge kam auch der aus dem Verständnis der Liturgie als einer Feier der ganzen zum Gottesdienst versammelten Gemeinschaft sich notwendig ergebende Grundsatz von der tätigen Teilnahme aller an den Liturgiefiern nicht in den Blick. Das galt auch im Hinblick auf den liturgischen Gesang.

Der aufs engste mit der römischen Liturgie verbundene gregorianische Choral bedeutete wegen der lateinischen Sprache und aus Gründen seiner Melodik eine Überforderung der Gemeinden. Da jedoch jedes Eindringen der Volkssprache in die Liturgie entschieden abgelehnt wurde, mußte man sich zur festlichen Gestaltung der Gottesdienste des lateinischen Chorgesanges bedienen. Der 1868 ge-

<sup>66</sup> Vgl. die Vorbemerkung zu Schott, *Vesperbuch* V.

<sup>67</sup> Vgl. Thalhofer, *Handbuch* 1, 397–423.

<sup>68</sup> Ebd. 416; vgl. auch Guéranger, *Institutions* 3, 51–210, besonders 155, wo der Verfasser die Meinung äußert, das Problem der Sprache in der Liturgie löse man am besten dadurch, daß in umfassender Weise Latein gelernt wird.

gründete „Allgemeine Cäcilien-Verband“<sup>69</sup> machte es sich zur Aufgabe, den als Höhepunkt der polyphonen Kirchenmusik betrachteten sogenannten „Palestrina-Stil“ zu pflegen, wobei es ihm freilich nicht gelang, die vielfach als barocke Entartung gesehene Kirchenkompositionen im Stil der Wiener Klassik auszumerken, die sich im Süden des deutschen Sprachgebiets einer häufigen, vielfach sogar ausschließlichen Verwendung im Gottesdienst erfreuten.

Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste machte wie wenig es deutlich, wo man mit der Feier des Gottesdienstes in Wirklichkeit stand: Die Abteien mit ihren Choralämtern im Mittelalter, die Gemeinden mit den Chorgesängen im Palestrina-Stil in der Zeit der Gegenreformation, jene Gemeinden, die die Musik der Wiener Klassik bevorzugten, im Barock. Natürlich sang auch das Volk während mancher Gottesdienstfeiern. Doch galt sein gottesdienstlicher Gesang in der Volkssprache ebensowenig als liturgischer Gesang, wie das Beten von Meßandachten als liturgisches Gebet gelten konnte.

Nicht die liturgischen Feiern waren es denn auch, die das Volk anzogen, sondern Frömmigkeitsübungen außerhalb der Liturgie waren „des Volkes wahrer Himmel“: Sakraments- und Herz-Jesu-Andachten, Rosenkranz- und Maiandachten, Sakramentsprozessionen und Bittgänge zogen die Gläubigen in großer Anzahl an. Die Messe vor ausgesetztem Allerheiligsten erfreute sich besonderer Wertschätzung; dagegen begnügte man sich mit dem einmaligen Empfang der Kommunion im Jahr und dies geschah vielfach außerhalb der Meßfeier. Die Anzahl derer, die das Kirchengesetz, jeden Sonntag „eine Messe andächtig zu hören“, ernst nahmen, war immer noch ziemlich hoch. Der „Schott“ war dabei nur verhältnismäßig wenigen Gebildeten Begleiter zur Meßfeier. Doch nahm die Menge derer, die dem Sonntagsgottesdienst fernblieben und sich der Kirche entfremdeten, vor allem unter den Arbeitern in den Großstädten und Industriegebieten, allmählich zu. Die Kirche verstand es lange nicht, dem entgegenzuwirken.<sup>70</sup>

Da ergriff der neugewählte Papst Pius X. (1903–1914), in gewisser Hinsicht noch im 19. Jahrhundert lebend, aber zutiefst ein Seelsorger, die Initiative und veröffentlichte am 22. November 1903 sein in italienischer Sprache abgefaßtes *Motu Proprio Tra le sollecitudini* über die Kirchenmusik, in dem er den wegweisenden Begriff gebrauchte von der „tätigen Teilnahme an den heiligen Mysterien und am öffentlichen und feierlichen Gebet der Kirche“, die die erste und unentbehrliche Quelle für den wahren christlichen Geist sind.<sup>71</sup> Mit diesem Apostolischen Schreiben leitete der Papst zwar eine Erneuerung der Kirchenmusik ein. Doch hat sich im Lauf der Zeit der dort geprägte Begriff von der „tätigen Teilnahme“ (*partecipazione attiva; actiosa participatio*) gegenüber den kirchenmusikalischen Bestimmungen als inhaltliches Element von viel größerer Tragweite erwiesen, sollte er doch zum Leitmotiv der liturgischen Erneuerung im 20. Jahrhundert werden.

Die ersten vom Papst selbst veranlaßten Reformschritte dienten bereits der

<sup>69</sup> Vgl. Massenkeil, Cäcilienverband 871.

<sup>70</sup> Vgl. zu den letzten Ausführungen Kolbe, Liturgische Bewegung 25–30.

<sup>71</sup> Vgl. Braga-Bugnini 34; DKM S. 25; zur Bedeutung Pius' X. für die Erneuerung des Gottesdienstes vgl. Ponsard, Réforme.

„tätigen Teilnahme“ an der Liturgie:<sup>72</sup> So die Abkehr von der alleinigen eucharistischen „Schaufürmigkeit“ durch das Dekret der Konzilskongregation *Sacra Tridentina Synodus* vom 22. Dezember 1905 über den täglichen Empfang der Eucharistie<sup>73</sup> und das Dekret der Kongregation für die Sakramentenordnung *Quam singulari* vom 8. August 1910 über das Alter der Zulassung zum ersten Empfang der Eucharistie.<sup>74</sup> Ein Dekret der Ritenkongregation vom 18. Dezember 1906 beschäftigte sich mit der Verwendung der glagolitischen Sprache im Gottesdienst.<sup>75</sup>

Pius X. sah sehr wohl, daß zur besseren tätigen Teilnahme an der Liturgie diese selbst einer Reform bedurfte. So verordnete er in der Apost. Konst. *Divino afflatu* vom 1. November 1911 eine Neuordnung des Psalteriums im Breviarium Romanum.<sup>76</sup> Damit wollte er den ersten Schritt zu einer durchgreifenden Erneuerung der Tagzeitenliturgie tun; auch sollte die Schriftlesung und die Feier des Sonntags und der Ferialtage wieder besser zur Geltung kommen.<sup>77</sup> So hatte der Papst zu einer Liturgiereform wichtige erste Maßnahmen getroffen, die die ganze lateinische Kirche zur Kenntnis nehmen mußte. Das aber gab allen, die sich um eine Erneuerung der Liturgie bemühten, für ihre Absichten und Pläne neuen Aufschwung. Die Liturgische Bewegung konnte beginnen.

## II. Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts

### 1. Das „Mechelner Ereignis“ und der ekklesiologische Hintergrund der Liturgischen Bewegung

Als Aufbruch der Liturgischen Bewegung des 20. Jahrhunderts wird im allgemeinen das sogenannte „Mechelner Ereignis“ betrachtet, ein am 23. September 1909 anlässlich eines „Congrès national des Oeuvres catholiques“ in Mecheln gehaltenes Referat von Lambert Beauduin OSB (1873–1960) aus der Abtei Mont César in Löwen über „Das wahre Gebet der Kirche“.<sup>78</sup> Dafür, daß erst diesem und nicht schon früheren liturgischen Aufbrüchen ein durchschlagender Erfolg beschieden war, war außer dem von Pius X. geprägten Begriff von der „tätigen Teilnahme“ an der Liturgie sicherlich eine durch die liturgischen Initiativen und liturgietholo-

<sup>72</sup> Vgl. Kolbe, Liturgische Bewegung 32.

<sup>73</sup> Vgl. Braga-Bugnini 114–131.

<sup>74</sup> Vgl. ebd. 214–230.

<sup>75</sup> Vgl. ebd. 138–155.

<sup>76</sup> Vgl. ebd. 285–291.

<sup>77</sup> Vgl. ebd. 290.

<sup>78</sup> Das Referat ist nicht wörtlich überliefert. Es gibt davon nur ein Resümee: La vraie prière de l'Église. Résumé du rapport de Dom Lambert Beauduin au Congrès de Malines, in: QLP 40 (1959) 218–221; vgl. hierzu Fischer, Das „Mechelner Ereignis“; Haquin, Dom Lambert Beauduin. – Lambert Beauduin, 1897 zum Priester für das Bistum Lüttich geweiht, war 1899 Arbeitersseelsorger in der 1894 gegründeten Congrégation des Aumôniers du Travail geworden, die er 1906 wieder verließ, um in die 1899 gegründete Abtei Mont César einzutreten, auf die er 1907 seine Profese ablegte.

gischen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts vorbereitete neue Sicht der Kirche und damit zusammenhängend ein neues kirchliches Bewußtsein von großer Wichtigkeit.

Lambert Beauduin hatte bereits während seines Noviziats in der Abtei Mont César die Forderung nach einer liturgischen Erneuerung erhoben und mit dem Satz zusammengefaßt: „Il faudrait démocratiser la liturgie.“<sup>79</sup> In seinem Mechelner Vortrag stellte er im Sinne des Wortes Pius' X. von der „tätigen Teilnahme an den heiligen Mysterien und am öffentlichen und feierlichen Gebet der Kirche“ fest, daß im Gottesdienst religiöser Individualismus herrsche; die gottesdienstlichen Versammlungen hätten ihren Gemeinschaftscharakter verloren, die Gläubigen suchten Gott nur in privater Hinwendung zu ihm und im schweigenden inneren Gebet und überließen den Priester bei der Zelebration sich selbst. Das pfarrliche gottesdienstliche Leben schwinde immer mehr, während die stillen Messen sich wachsender Beliebtheit erfreuen. Hier müsse seiner Auffassung nach die gewiß harte liturgische Erneuerungsarbeit einsetzen, durch die die gemeinschaftlich gefeierte Liturgie wieder für die Christen als Norm ihres Glaubens und Zeugnis der Tradition Bedeutung gewinnen muß. Denn die Kirche ist wesentlich eine und wesentlich sichtbar, und der einzelne zu ihr gehörende Christ ist daher Glied eines Leibes, mit dem er in sichtbarem Kontakt stehen muß.<sup>80</sup>

Die Vorstellung von der Kirche als *Corpus Christi mysticum*, die von Lambert Beauduin mit seiner Forderung nach liturgischer Erneuerung in Verbindung gebracht worden war, sollte in der Ekklesiologie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts beherrschend werden.

Romano Guardini (1885–1968), den die Frage nach der Bedeutung der Kirche für das religiöse Leben bedrängte, sollte dem Gedanken von der Kirche als mystischem Leib Christi wieder zum Durchbruch verhelfen. Er tat dies in seinen 1921 in Bonn gehaltenen Vorträgen „Vom Sinn der Kirche“, in denen es ihm gelang, die nach den Wirren des Ersten Weltkrieges immer stärker werdende Liturgische Bewegung in Zusammenhang mit einem neuen Bewußtsein und einer neuen Erfahrung der Wirklichkeit Kirche zu bringen und von daher zu begründen.<sup>81</sup> Mit dem ihm eigenen Gespür für geistesgeschichtliche Entwicklungen begann er seinen ersten Vortrag mit dem später oftmals zitierten Satz: „Ein religiöser Vorgang von unabsehbarer Tragweite hat eingesetzt: Die Kirche erwacht in den Seelen“ (19). Subjektivismus und Individualismus der Neuzeit hatten dazu geführt, daß Religion überhaupt in den Bereich des Subjektiven verwiesen und somit auch die Wirklichkeit Kirche nicht mehr als Inhalt des religiösen Lebens empfunden wurde. Die Gläubigen erfuhren sich im Gottesdienst kaum als Gemeinschaft; das Sakrament der Gemeinschaft, die „Kommunion“, wurde individualistisch aufgefaßt. Die Kirche „erschien vor allem als religiöse Zweck- und Rechtsanstalt“ (22). Ein nunmehr entstehendes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aber,

<sup>79</sup> Zitat aus Rousseau, *Autour du jubilé 208*.

<sup>80</sup> Vgl. das Resumee der Rede Lambert Beauduins, *La vraie prière 219f*.

<sup>81</sup> Vgl. Guardini, *Vom Sinn der Kirche*, besonders den ersten Vortrag über „Das Erwachen der Kirche in der Seele“, 1–19 (19–34) (Die in den Text eingefügten Zahlen beziehen sich auf die Seiten der 5. Auflage); vgl. auch Faber, *Kirche*, bes. 11–116.

das Volk und Menschheit als lebendige Einheiten erfahren läßt, bewirkt auch eine neue religiöse Erfahrung: „Es gibt religiöse Gemeinschaft, und sie ist keine Ansammlung in sich beschlossener Einzelwesen, sondern eine die Einzelnen übergreifende Wirklichkeit: Kirche. Sie erfaßt das Volk; sie erfaßt die Menschheit. Sie zieht auch die Dinge, die ganze Welt in sich hinein. So erhält die Kirche wieder jene kosmische Weite der ersten Jahrhunderte und des Mittelalters. Das Bild von der Kirche, des ‚Corpus Christi mysticum‘, wie es sich in den Briefen des heiligen Paulus an die Epheser und Kolosser entfaltet, gewinnt ganz neue Kraft“ (27 f.). Diese wiedergewonnene Sicht der Kirche als lebendiger Gemeinschaft muß sich dort auswirken, wo die Einzelnen Kirche erfahren: in den Gemeinden. Guardini spricht von einer „kirchlichen Bewegung“, die „zu einer Erneuerung des Gemeindebewußtseins führen“ muß (31). Aus dieser kirchlichen Bewegung heraus versteht Guardini die liturgische Bewegung: „Sie ist ein besonders starker und nach außen bemerkbarer Strom in der ‚kirchlichen Bewegung‘; ist die kirchliche Bewegung ihrer kontemplativen Seite nach“ (31).

Doch das neue Kirchenbild wurde seinerseits auch von der Liturgischen Bewegung entscheidend mitgeprägt: Sie suchte den Menschen „so unmittelbar wie möglich auch an das innerste Wesen der Kirche, an ihren sakramentalen Charakter und an ihre heiligenden Funktionen heranzuführen; sie lehrte ihn, die Kirche als das Corpus Christi mysticum, als das Mysterium des fortlebenden Christus zu sehen“<sup>82</sup>. Somit kann man beide Bewegungen in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander sehen: Es macht nicht nur die kirchliche Bewegung die liturgische verständlich, sondern die liturgische bedeutet auch Hinwendung zum Mysterium der Kirche.

Kurz bevor Guardini vom „Erwachen der Kirche in den Seelen“ sprach, hatte er für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Liturgie bereits die Folgerung gezogen, indem er als Gegenstand der systematischen liturgischen Forschung nicht die liturgischen Bücher und anderen Dokumente bezeichnete, sondern „die lebendige, opfernde, betende, die Gnadengeheimnisse vollziehende Kirche, in ihrer tatsächlichen Kultübung und ihren auf diese bezüglichen, verbindlichen Äußerungen“<sup>83</sup>.

Das neuerwachte Kirchenbewußtsein, das Guardini in seinen Ursprüngen erkannt hatte, erfaßte in den folgenden Jahrzehnten immer weitere Kreise der Kirche. Im Jahr 1924 schrieb Gertrud von le Fort (1876–1971) ihre „Hymnen an die Kirche“. Man widmete sich innerhalb der theologischen Forschung vorrangig der Ekklesiologie, wobei besondere Aufmerksamkeit der Lehre vom „geheimnisvollen Leib Christi“ galt.<sup>84</sup> Auch im Protestantismus entstand ein neues kirchliches Bewußtsein, so daß im Jahr 1926 Otto Dibelius (1880–1967) das 20. Jahrhundert als

<sup>82</sup> Mayer, Die geistesgeschichtliche Situation 46; Nachdruck in: ders., Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte 433.

<sup>83</sup> Guardini, Über die systematische Methode 104.

<sup>84</sup> Vgl. z. B. Adam, Vom Wesen des Katholizismus; Rademacher, Die Kirche als Gemeinschaft; Mersch, Le Corps mystique du Christ; Mersch, La théologie; Feckes, Das Mysterium; Przywara, Corpus Christi mysticum; Deimel, Leib Christi; Koster, Ekklesiologie; Bluett, The Mystical Body (ausführliche Bibliographie); Schmitz, Geheimnis der Kirche.

„das Jahrhundert der Kirche“ bezeichnen konnte.<sup>85</sup> Immer stärker wurde sodann der Wunsch nach Einheit der Christenheit über die Grenzen der eigenen Kirche hinaus: Die ökumenische Bewegung erfaßte die christlichen Kirchen.

Schließlich sind viele pastorale Unternehmungen der damaligen Zeit im Zusammenhang mit dem ekklesialen Aufbruch zu sehen, wie beispielsweise die kirchliche Jugendbewegung, das kirchliche Verbandswesen, die vom Pius XI. (1922–1939) ins Leben gerufene und energisch geförderte Katholische Aktion.

Eine entscheidende kirchenamtliche Bekräftigung erfuhr die „kirchliche Bewegung“ durch die Enzyklika *Mystici corporis Christi* Pius' XII. (1939–1958) vom 29. Juni 1943.<sup>86</sup> In ihr wird der bereits in den ältesten Schichten des Neuen Testaments verwendete Begriff „Leib Christi“, dem die kirchliche Tradition das Adjektiv „mystisch“ hinzugefügt hat, als die beste und angemessenste Definition der Kirche Jesu Christi bezeichnet (199). Durch den Begriff „Leib“ soll entgegen allen spiritualistischen Deutungsversuchen hervorgehoben werden, daß die Sichtbarkeit und Erfahrbarkeit zum innersten Wesen der Kirche gehören (199f.). Damit ist freilich nicht gesagt, daß die Wirklichkeit Kirche der menschlichen Erfahrung vollständig zugänglich ist. Vielmehr wird sie „Leib Christi“ genannt; Christus aber, ihr Gründer, Haupt, Erhalter und Erlöser (204), ist infolge seiner Auferstehung, obwohl er in seiner Kirche fortlebt – Saulus verfolgt die Kirche und trifft ihn (Apg 9, 4) –, der Sichtbarkeit und Greifbarkeit entzogen. Durch das Beiwort „mystisch“ wird angedeutet, daß das Wesen der Kirche letztlich nicht begrifflich und empirisch voll erfaßt werden kann.<sup>87</sup>

Ekklesiologie und kirchliches Bewußtsein erhielten durch die Enzyklika entscheidende Impulse. Lange Zeit hindurch war das Kirchenverständnis der Enzyklika maßgebend. Allmählich wurde man sich allerdings seiner Einseitigkeit bewußt. Das Bild vom Ursakrament<sup>88</sup> und jenes vom pilgernden Volk Gottes, das das Zweite Vatikanum später zur Grundlage seiner Dogmatischen Konstitution über die Kirche machen sollte, traten hinzu. Mit diesem Konzilsdokument sollte die „kirchliche Bewegung“ in diesem „Jahrhundert der Kirche“ ihre höchste Anerkennung und endgültige Bestätigung erhalten.

## 2. Die Entwicklung der Liturgischen Bewegung bis zum Zweiten Weltkrieg

Nach dem aufrüttelnden Vortrag von Lambert Beauduin, dem sogenannten „Mechelner Ereignis“, nahm die Liturgische Bewegung ihren Lauf.<sup>89</sup> Vom Advent

<sup>85</sup> Vgl. Dibelius, *Jahrhundert der Kirche*, bes. 137–141; vgl. hierzu auch Brunner, *Mißverständnis*; de Lubac, *Méditation*, bes. 13–20.

<sup>86</sup> AAS 35 (1943) 193–248 (Die in den Text eingefügten Zahlen beziehen sich auf die Seiten der AAS).

<sup>87</sup> Im übrigen sei verwiesen auf den ausführlichen Kommentar zur Enzyklika: Feckes, *Kirche als Herrenleib*.

<sup>88</sup> Vgl. Semmelroth, *Kirche als Ursakrament*.

<sup>89</sup> Vgl. Rousseau, *Histoire* 217–229; Bogler, *Liturgische Bewegung*; Kolbe, *Liturgische Bewegung* 33–62; Birnbaum, *Kultusproblem*; Favale, *La Costituzione* 53–68; Botte, *mouvement liturgique*;

1909 an erschien, zunächst in Form einer Monatszeitschrift, ab 1911 als Sonntagsmissale, ein Volksmeßbuch, ab 1910 begleitet von einem für den Klerus gedachten monatlichen Ergänzungsheft „Les Questions liturgiques“, aus dem 1921 die Zeitschrift „Les Questions liturgiques et paroissiales“ entstand, und jährlichen „Liturgischen Wochen“. Neben der Abtei Mont César waren die belgischen Klöster Affligem mit der „Liturgisch Tijdschrift“ (1910; ab 1919 „Tijdschrift voor Liturgie“) und Saint-André-les-Bruges mit dem „Bulletin paroissial et liturgique“ (1919; ab 1946 „Paroisse et Liturgie“; ab 1975 „Communautés et liturgies“) bemüht, den Gläubigen die Liturgie zu erschließen. Der Erste Weltkrieg dämmte die Aktivitäten notgedrungen ein, ohne sie freilich ganz ersticken zu können.

Noch vor Ausbruch des Krieges hatte sich die Liturgische Bewegung von Belgien in andere Länder ausgebreitet, und es sollten hierdurch Verbindungen der Völker über die Grenzen hinweg entstehen, die nach den Kriegen zur Verständigung in Europa wesentlich beitrugen. Im Jahr 1913 versammelten sich erstmals Akademiker, unter ihnen der spätere deutsche Reichskanzler Heinrich Brüning und der spätere französische Ministerpräsident Robert Schuman zur Feier der Karwoche im Benediktinerkloster Maria Laach. Der am 25. Juli 1913 gegründete Katholische Akademikerverband wurde zum ersten Wegbereiter der Liturgischen Bewegung in Deutschland, Maria Laach, wo Ildefons Herwegen (1874–1946) am 26. Juni 1913 zum Abt gewählt worden war, ihr erstes Zentrum, wo man sich vor allem der liturgiewissenschaftlichen Forschung widmete: Von 1918 an erschienen unter der Leitung von Kunibert Mohlberg (1878–1963) in Zusammenarbeit mit Franz Joseph Dölger (1879–1940) und Adolf Rücker (1880–1948) die „Liturgiegeschichtlichen Quellen“ und „Liturgiegeschichtlichen Forschungen“ (ab 1939 zusammengefaßt in „Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen“) sowie, beginnend mit der Schrift des Mainzer Kaplans Romano Guardini „Vom Geist der Liturgie“, die Bändchen der Reihe „Ecclesia Orans“, die weite Verbreitung im Volk, teilweise in mehreren Auflagen und Übersetzungen in verschiedene Sprachen, erfahren sollten.<sup>90</sup>

Ab 1921 folgte, herausgegeben von Odo Casel (1886–1948) in Verbindung mit Anton Baumstark (1872–1948) und Romano Guardini, das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ (bis 1941; ab 1950 „Archiv für Liturgiewissenschaft“). Darin konnte Odo Casel seine Mysterientheologie weiterentwickeln, mit der er erstmals 1918 an die Öffentlichkeit getreten war<sup>91</sup> und die trotz seines frühen Todes (1948) zur wichtigsten liturgietheologischen Grundlage der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums werden sollte, ja von der als der „vielleicht fruchtbarsten theologischen Idee dieses Jahrhunderts“<sup>92</sup> gesprochen wurde. Danach ist die Li-

---

Rüpke, Liturgische Zeitschriften und Reihen; Cattaneo, Culto cristiano 597–617; Neunheuser, Movimento liturgico; Maas-Ewerd, Liturgische Bewegung. – Zur liturgischen Bewegung in verschiedenen Ländern: Bogler, Liturgische Erneuerung; Hofinger, Liturgische Akkommodation; Rauch, Liturgische Bewegung in Frankreich; van Beckum, Actuosa Participatio; Gülden, Polnische Volksliturgie; Hofinger, Heilige Schrift; Federici, Date principali; Brovelli, Ritorno alla liturgia; Brovelli, Temi e autori; Wernert, Vie liturgique; Pecklers, The Unread Vision.

<sup>90</sup> Vgl. Marschall, In Wahrheit beten; Schilson, Romano Guardini; Michiels, Pages liturgiques.

<sup>91</sup> Vgl. Casel, Das Gedächtnis des Herrn; ders., Liturgie als Mysterienfeier.

<sup>92</sup> Ratzinger, Die sakramentale Begründung 5.

turgie Aktualisierung, Gegenwärtigsetzung des Heilswerkes Gottes, des „Heilsmysteriums“, das heißt Christi selbst und seiner zum Heil der Menschen gewirkten Taten, vor allem seines Leidens, seines Opfertodes am Kreuz, seiner Auferstehung und Himmelfahrt, seines Paschamysteriums.<sup>93</sup>

Zwar wurde in der Krypta der Abteikirche von Maria Laach am 6. August 1921 mit der Feier der „Gemeinschaftsmesse“ als Missa dialogata in lateinischer Sprache begonnen,<sup>94</sup> doch sah die Abtei ihre eigentliche Aufgabe darin, das Studium und die Feier der lateinischen Liturgie in der überkommenen Form zu fördern und so vor allem die akademisch gebildeten Kreise zu einem tieferen Verständnis des Gottesdienstes zu führen. Zu einer breiten Wirkung verhalf der Liturgischen Bewegung erst die kirchliche Jugendbewegung (Quickborn – seit 1919 mit dem Zentrum auf Burg Rothenfels –, und Neudeutschland), die in Romano Guardini ihren geistigen Führer hatte und die lebendiger Beweis für die Richtigkeit seines Wortes vom „Erwachen der Kirche in den Seelen“ war.<sup>95</sup>

Im Hinblick vor allem auf die Jugend schrieb Romano Guardini 1922 „Von Heiligen Zeichen“ und 1923 über „Liturgische Bildung“. Um die Kirche zu erleben, feierte die Jugend ihre „Gemeinschaftsmessen“, bei denen sie Romano Guardinis 1920 erschienene „Gemeinschaftliche Andacht zur Feier der Heiligen Messe“ benutzte,<sup>96</sup> mit deren Hilfe sie dem wohl fälschlicherweise Pius X. zugeschriebenen Wort: „Ihr sollt nicht in der Messe beten, ihr sollt die Messe beten“ nachzukommen versuchte: Man betete die vom Priester am Altar gesprochenen Texte im Wechsel mit einem Vorbeter. Auch andere Autoren veröffentlichten dazu Vorlagen, so im Jahr 1924 der Jesuit Joseph Kramp.

In Österreich feierte der Augustinerchorherr Pius Parsch (1884–1954) am Fest Christi Himmelfahrt des Jahres 1922 in der Kirche St. Gertrud in Klosterneuburg bei Wien seine erste sogenannte „Chormesse“ oder „Liturgische Messe“, bei der Kyrie, Sanctus und Agnus Dei von der Gemeinde in deutscher Sprache gesungen, die übrigen Ordinariumsteile und das Proprium deutsch gesprochen, die Lesungen und Gebete von einem Vorbeter deutsch vorgelesen wurden. Diese „Betsingmesse“ fand danach regelmäßig an den Sonntagen statt. Pius Parsch kam es vor allem auf die Einbeziehung des Volkes in die Gottesdienstfeier an – er sprach (wenig glücklich) von „Volksliturgie“ – und so war es ihm ein besonderes Anliegen, die sonntäglichen Meßtexte im Volk zu verbreiten; bis 1930 betrug die Gesamtauflage schon 25 Millionen. Später hat Pius Parsch hinsichtlich des Gottesdienstes noch eine wichtige Erkenntnis weitergegeben, die in die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums eingehen sollte (SC 28): Der Gemeinschaftscharakter der Betsingmesse verlangt keineswegs, daß alle alles beten, sondern setzt voraus, daß jeder das tut, was ihm zukommt.

<sup>93</sup> Vgl. vor allem die Aufsätze von Odo Casel: Mysterium und Martyrium; Mysteriengedächtnis; Mysteriengenegenwart; Christliche Kunst; Zeugnisse für das Kultmysterium; Osterfeier; Glaube, Gnosis und Mysterium; vgl. ferner Casel, Das christliche Kultmysterium; Gozier, Dom Casel; Schilson, Sakramententheologie; Casel, Mysterientheologie; Krahe, Der Herr ist der Geist.

<sup>94</sup> Vgl. Neunheuser, Die „Krypta-Messe“; Conrad, Die „Krypta-Messe“.

<sup>95</sup> Vgl. Henrich, Jugendbewegung; Schmitz, Geheimnis der Kirche 96–100.

<sup>96</sup> Vgl. Maas-Ewerd, Weg zur „Gemeinschaftsmesse“.



Die Teilnehmer an den ersten „Liturgischen Messen“ in Klosterneuburg kamen aus der Gruppe, die sich bereits einige Jahre zuvor zu regelmäßigen Bibelstunden um Pius Parsch versammelt hatte. Pius Parsch hat es auf diese Weise verstanden, die ebenfalls immer stärker werdende Bibelbewegung mit der liturgischen Bewegung zu verbinden. Diesem Anliegen sollte auch die 1926 gegründete Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ dienen. Gleichrangige Ziele der Arbeit von Pius Parsch waren es, dem Volk wieder die Bibel in die Hand zu geben und die Liturgie der Kirche nahezubringen.

Angesichts der Vielfalt der deutschen Textvorlagen für die Gemeinschaftsmesse empfand man immer dringender die Notwendigkeit, eine einheitliche Übersetzung der gleichbleibenden Texte der Meßfeier zu erarbeiten. Das Unternehmen gelang 1928 durch die private Initiative des Kölner Pfarrers Josef Könn (1876–1960), der alle um die Schaffung von Meßtexten bemühten Zentren und Autoren in sein Pfarrhaus einlud und in nur zehnstündiger Arbeit mit ihnen den bis zur nachkonziliaren Liturgiereform geltenden deutschen Text des Ordo Missae erstellte.<sup>97</sup>

Unter den Teilnehmern dieser Arbeitssitzung war auch der 1926 zum Generalpräses des Katholischen Jungmännerverbandes ernannte Münchener Diözesanpriester Ludwig Wolker (1887–1955), der sich nicht nur grundsätzlich um die Verwurzelung der Liturgischen Bewegung in der Jugend bemühte, sondern dazu auch einen entscheidenden Beitrag leistete, indem er den nunmehr einheitlichen Text des Ordo Missae zusammen mit dem liturgischen Morgen- und Abendgebet (Prim und Komplet) in dem von 1928 an erscheinenden „Kirchengebet“, das bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges bereits eine Auflage von fünf Millionen Exemplaren erreicht hatte, verbreitete.

Eine neue Phase der Liturgischen Bewegung setzte ein, als von der Mitte der zwanziger Jahre an jene Pfarrer immer zahlreicher wurden, die die Seelsorge aus dem Geist der Liturgie („Aufbau der Gemeinde vom Altar aus“) zu verstehen und zu verwirklichen begannen. Das „Kirchengebet“ und die von Klosterneuburg aus versandten Meßtexte leisteten wertvolle Hilfe bei der Verbreitung der Gemeinschaftsmesse in den Pfarrgemeinden.<sup>98</sup>

Der Brauch der Gemeinschaftsmesse steckte noch in den Anfängen – immerhin hatte sie 1920 bereits das belgische Provinzialkonzil von Mecheln empfohlen<sup>99</sup> –, als die Ritenkongregation am 4. August 1922 eine heute höchst seltsam klingende erste Erklärung zu ihrer Feier abgab, aus der hervorgeht, daß man damals in Rom die Liturgische Bewegung noch nicht als Teil einer kirchlichen Bewegung betrachtete: Die Gemeinschaftsmesse an sich ist gestattet, es könne aber Fälle geben, in denen sie unangebracht ist, etwa wenn dadurch Priester bei ihrer privaten Zelebration oder auch in der Kirche anwesende Gläubige gestört werden.<sup>100</sup> Eine dreizehn Jahre später, am 30. November 1935 ergangene erneute

<sup>97</sup> Vgl. Häußling, Einheit.

<sup>98</sup> Vgl. hierzu Maas-Ewerd, Liturgie und Pfarrei.

<sup>99</sup> Das Provinzialkonzil wurde abgehalten vom 13.–14. April und vom 26.–28. Oktober 1920; vgl. Lefebvre, La messe dialoguée 189.

<sup>100</sup> Vgl. AAS 14 (1922) 505; Braga-Bugnini 1144.

Stellungnahme der Ritenkongregation wies die Zuständigkeit hinsichtlich der Praxis der Gemeinschaftsmesse, eines an sich lobenswerten Brauches, den Ordinarier zu.<sup>101</sup>

Auf dem Hintergrund dieser römischen Äußerungen läßt sich der sehr zaghafte Beginn der Liturgischen Bewegung in Italien verstehen. Hier hatte verhältnismäßig früh die publizistische Beschäftigung mit der Liturgie der Kirche begonnen. Die dem liturgischen Apostolat verpflichteten Vinzentiner veröffentlichten seit 1887 die „Ephemerides liturgicae“, die sich freilich zunächst vorwiegend mit juristischen und zeremoniellen Fragen befaßten und erst 1927 mit der Bearbeitung geschichtlicher, theologischer und pastoraler Fragen zur Liturgie den Rang einer internationalen Zeitschrift erreichten. Seit 1925 erscheint in Mailand die Zeitschrift „Ambrosius“.

Im übrigen waren es auch in Italien vor allem die Benediktiner, die sich dem Geist der Liturgischen Bewegung öffneten. Von 1919 an gab Ildefonso Schuster sein grundlegendes Werk über das Römische Meßbuch heraus: „Liber Sacramentorum“. Die Abtei Finalpia besorgte seit 1914 unter der Schriftleitung des Mönches von Praglia Emmanuele Caronti (1882–1966) die Herausgabe der „Rivista liturgica“. Im Jahr 1919 wurde Caronti zum Abt von San Giovanni Evangelista in Parma gewählt und machte nun aus seiner Abtei ein Zentrum der Liturgischen Bewegung in Italien: Im Jahr 1921 erschien sein Messale festivo, 1922 die Settimana Santa, 1929 das Messale quotidiano, von 1923–1944 das volkstümliche „Bolletino liturgico“.

Doch war der Liturgischen Bewegung nicht der gleiche Erfolg beschieden wie in anderen Ländern. Dafür werden zwei Gründe angegeben: die sehr traditionelle, nicht an der Liturgie ausgerichtete Frömmigkeit in Italien und die Zurückhaltung der italienischen Bischöfe.<sup>102</sup> Rom aber stand wie jeder neuen Bewegung so auch der Liturgischen Bewegung eher abwartend gegenüber. Die vorsichtigen Stellungnahmen der Ritenkongregation hinsichtlich der Gemeinschaftsmesse mögen darum mit dazu geführt haben, daß die Bischöfe von dem ihnen grundsätzlich zugestandenem Recht, die Feier von Gemeinschaftsmessen zu regeln, kaum Gebrauch machten, zumal angesehene Theologen die Meinung vertraten, solche Meßfeiern seien nicht nur nicht erlaubt, sondern streng verboten, weil sie im Gegensatz stünden zu den Rubriken des Meßbuches und zum Willen der Kirche.<sup>103</sup>

Von nachhaltiger Bedeutung sollte in jenen Jahren vor allem eine Initiative Giulio Bevilacqua (1881–1965) aus dem Oratorium in Brescia sein: Es handelte sich um die im Jahre 1922 in Brescia durchgeführte erste „Liturgische Woche“, an der er maßgeblich beteiligt war und nach der weitere in Mailand (1927), Turin (1929), Parma, Reggio Calabria und La Spezia (1931) sowie in Reggio Emilia (1933) abgehalten wurden; ihnen folgte im Jahr 1934 ein erster Nationalkongreß in Genua.

<sup>101</sup> Vgl. Braga-Bugnini 1431.

<sup>102</sup> Vgl. Cattaneo, Culto cristiano 603.

<sup>103</sup> So etwa der bekannte Kirchenrechtler und nach seinem Tod als heiligmäÙig verehrte P. Felix M. Cappello SJ; vgl. ebd. 604.

Angeregt von zwei Vorträgen, die der spätere Kardinal John Henry Newman (1801–1890) um das Jahr 1850 vor Mitgliedern und Freunden des von ihm in Birmingham gegründeten Oratoriums gehalten hatte,<sup>104</sup> schloß sich am 5. Januar 1930 an der Marienkirche zu Leipzig-Lindenau eine Gemeinschaft junger Priester (zunächst Theo Gunkel [1898–1972], Ernst Musial [1900–1961] und Heinrich Kahlefeld [1903–1980]) zu einem Oratorium vom heiligen Philipp Neri zusammen, das als seine wichtigste Aufgabe die moderne Großstadtseelsorge aus dem Geist der Liturgie sah.<sup>105</sup> Man wollte bewußt die Erkenntnisse der Liturgiewissenschaft in die Praxis umsetzen. Durch Veröffentlichungen zu pastoralliturgischen Fragen wurde das Oratorium bekannt. Vor allem die dort entstandene „Deutsche Komplet“ wurde von den Jugendlichen und von nicht wenigen Gemeinden begeistert aufgenommen. Der Kreis, der sich bald erweiterte (neben anderen durch Werner Becker [1904–1981], Josef Gülden [1907–1993] und die späteren Bischöfe Otto Spülbeck [1904–1970] und Ernst Tewes [1908–1998]), war stark geprägt von Romano Guardini einerseits und vom angehenden Innsbrucker Liturgiewissenschaftler Josef Andreas Jungmann andererseits, der seine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem „Gottesdienst der Kirche“ – so seine bekannte Definition von Liturgie – zeitlebens als Dienst an der Seelsorge verstand.

Als seelsorgliche Aufgabe verstanden ihr Bemühen um den Gottesdienst der Kirche auch Johannes Pinsk (1891–1957), der sich vor allem um ein theologisches Verständnis der Liturgie bemühte,<sup>106</sup> und Athanasius Wintersig, ab 1934 Ludwig A. Winterswyl (1900–1942), der sich zunächst als Mönch der Abtei Maria Laach, später als freier theologischer Schriftsteller der Erschließung der Liturgie widmete.<sup>107</sup>

Nach entsprechenden Spezialstudien begann Josef Andreas Jungmann<sup>108</sup> im Jahr 1925 seine akademische Lehrtätigkeit mit Vorlesungen über Grundfragen der Pädagogik (bis 1952) und Katechetik (bis 1957), bevor er 1930 die Professur für Moral- und Pastoraltheologie mit besonderer Berücksichtigung der Liturgik an der Theologischen Fakultät in Innsbruck übernahm. Programmatisch beginnt das Vorwort seines ersten Buches: „Die Stellung Christi im liturgischen Gebet“<sup>109</sup>, mit der Forderung, die wissenschaftliche Behandlung der Liturgie habe auch auf die Fragen der Zeit zu antworten, wenn die hoffnungsvolle Liturgische Bewegung nicht zu Enttäuschungen, sondern zur Erneuerung und Vertiefung des religiösen

<sup>104</sup> Vgl. Poschmann, Theo Gunkel 111 und das dort in Anm. 10 angegebene Werk: Newman, Sankt Philippus Neri.

<sup>105</sup> Vgl. Gunkel, Pastoralliturgische Erfahrungen; Richter, Soziales Handeln; ders., Seelsorge; vgl. ferner Poschmann, Theo Gunkel sowie Poschmann, Das Leipziger Oratorium.

<sup>106</sup> Er war seit 1928 in Berlin als Akademiker- und Studentenseelsorger tätig und gab die „Liturgische Zeitschrift“ (1929–1933) und die Zeitschrift „Liturgisches Leben“ (1934–1938) heraus, bevor er von 1939–1954 ebenfalls in Berlin als Pfarrer wirkte. Vgl. Amon, Lebensaustausch; Stefański, Consecratio mundi.

<sup>107</sup> Vgl. Jeggler-Merz, Erneuerung der Kirche.

<sup>108</sup> Vgl. Kolbe, Liturgische Bewegung 60 f.; Fischer – Meyer, J. A. Jungmann; Bitter, Art. Jungmann; ferner die Josef Andreas Jungmann zum 100. Geburtstag gewidmeten Aufsätze von H. B. Meyer, H. Pissarek-Hudelist, Balth. Fischer und R. Pacik, in: ZKTh 111 (1989) 257–361.

<sup>109</sup> Münster 1925.

Lebens führen soll. Aus dem Wissen darum, daß liturgische Veränderungen nicht immer mit Umsicht und den nötigen Erklärungen vorgenommen werden, die Liturgische Bewegung deshalb nicht überall auf Verständnis stößt und daher in eine alle Gebiete der Seelsorge umfassende Bewegung sich ausweiten muß, veröffentlichte er seine Studie „Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung“<sup>110</sup>, in der sich seine inzwischen 23jährigen seelsorglichen Erfahrungen und die bei seinen liturgiegeschichtlichen Studien gewonnenen Erkenntnisse niederschlugen. Das Buch fand große Zustimmung, aber auch ebensolchen Widerspruch und wurde auf Drängen des Hl. Offiziums noch im Jahr seiner Veröffentlichung aus dem Buchhandel zurückgezogen.

Die neugewonnenen Einsichten in die Einheit von Glaube und Leben und in die Unterscheidung von Dogma und Kerygma ließen sich nicht mehr aus der Welt schaffen. Zusammen mit seinen Innsbrucker Kollegen, Franz Lakner (1900–1974), Johann Baptist Lotz (1903–1992) und Hugo Rahner (1900–1968), bemühte sich Josef Andreas Jungmann weiter um die theoretische Grundlegung der Liturgischen Bewegung, die in immer mehr Gemeinden Eingang fand, und entwickelte mit ihnen die „Verkündigungstheologie“, die nicht wie die wissenschaftliche Theologie, die allerdings keineswegs abgewertet werden darf, zunächst die Wahrheitsfrage stellt, Begriffe klärt, Einwände beantwortet und zuerst der Erkenntnis dient. Die Verkündigung hat zwar dieselbe Wirklichkeit darzubieten wie die wissenschaftliche Theologie, ist aber ganz auf das Leben der Menschen ausgerichtete Glaubensvermittlung.<sup>111</sup>

Die Liturgische Bewegung in Deutschland entwickelte sich vorerst unter dem Einfluß Romano Guardinis und Josef Andreas Jungmanns, für die der seelsorgliche Aspekt der Liturgie und seine historische Begründung im Vordergrund standen, weiter, während die Mysterientheologie Odo Casels in ihrem Ursprungsland wenig Anklang fand und sehr kontrovers diskutiert wurde.<sup>112</sup> Sie sollte erst während des Zweiten Weltkrieges im westlichen Nachbarland Frankreich bedeutenden Einfluß gewinnen, so daß „die Begegnung mit der Gedankenwelt Odo Casel's als das zentralste und markanteste Ereignis im geistigen Leben Frankreichs“ (Jean Danielou) bezeichnet werden konnte.<sup>113</sup>

Hier war noch das Gedankengut Prosper Guérangers lebendig. Nach und nach wurden Schriften von Romano Guardini und Pius Parsch übersetzt. Auch zweisprachige Volksmeßbücher erschienen in großer Anzahl. Doch gab es zunächst keine Liturgische Bewegung in den Pfarreien. Frankreich mußte sich erst als Missionsland erkennen und es mußte die Gefahr einer völligen Entchristlichung aufgezeigt werden, bevor die Liturgische Bewegung in den Gemeinden Fuß fassen konnte. Das entscheidende Ereignis war 1943 die Gründung des „Centre de Pastorale Liturgique“ – ab 1965 „Centre National de Pastorale Liturgique“ (CNPL) – unter anderen durch Aimon-Marie Roguet (1906–1991), Paul Doncoeur

<sup>110</sup> Regensburg 1936; sie erschien nach 27 weiteren Jahren in einer Neufassung: Jungmann, Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft.

<sup>111</sup> Vgl. Rahner, Art. Kerygmatische Theologie (Lit.).

<sup>112</sup> Vgl. Filthaut, Die Kontroverse; Krahe, Der Herr ist der Geist 17–37.

<sup>113</sup> Vgl. Hild, Frankreich 32.

(1880–1961), Louis Bouyer (\*1913) und Lambert Beauduin (1873–1960). Seit 1945 erscheint dort die Zeitschrift „La Maison-Dieu“.<sup>114</sup>

Für den englischen Sprachbereich ist vor allem die St. John's Abbey in Collegeville/Minnesota (USA) zu erwähnen, in der seit 1926 die Zeitschrift „Orate fratres“ (seit 1951 „Worship“) erscheint und die ferner die Komplet, die Feier der Sakramente und ein Laienbrevier in der Volkssprache sowie die Meßformulare für die Sonntage in Einzelheften herausgab. Im übrigen machte die Liturgische Bewegung zunächst nur in wenigen Pfarreien Fortschritte. Größere Bedeutung für das liturgische Leben in den Gemeinden hatten erst die seit 1940 fast alljährlich durchgeführten „Liturgischen Wochen“.<sup>115</sup>

Auch in den Kirchen der Reformation kam es vor allem in den Ländern, in denen diese ihren Ausgang nahm, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer in ihren Wurzeln ebenfalls ins 19. zurückreichenden Liturgischen Bewegung.<sup>116</sup> Kennzeichnend war für sie von Anfang an „ihre ausgesprochen ökumenische Haltung“; denn bei den liturgischen Erneuerungsbestrebungen konnte eine Rückbesinnung auf die Geschichte nicht ausbleiben und damit eine gewisse Ausrichtung an der katholischen Kirche, deren Liturgische Bewegung man zustimmend zur Kenntnis nahm. So konnte Julius Smend (1857–1930) schon im Jahr 1906 die Forderung erheben: „Unser Gottesdienst ... muß ökumenischer werden“<sup>117</sup>.

Für eine liturgische Erneuerung traten in der evangelisch-lutherischen Kirche zwischen den beiden Weltkriegen vor allem der ursprünglich in der evangelischen Jugendbewegung beheimatete Berneuchener Kreis („Konferenzen“ von 1923 bis 1927) und die 1931 aus ihm hervorgegangenen geistlichen Gemeinschaften der Evangelischen Michaelsbruderschaft und des Berneuchener Dienstes ein.<sup>118</sup> Führend waren u. a. Pfarrer Karl Bernhard Ritter (1890–1968)<sup>119</sup> und Wilhelm Stählin (1883–1975)<sup>120</sup>. Aus der reformierten Tradition sind vor allem zu erwähnen Gerardus van der Leuw (1890–1950) und Jean-Jacques von Allmen (1917–1994).<sup>121</sup>

Der von den evangelischen liturgischen Erneuerungsbewegungen intendierte „sakramental und musikalisch reichere Gottesdienst“ hat in der evangelischen Kirche keine weiten Kreise erreicht.<sup>122</sup> Anklang gefunden hat er wohl in der Jugendbewegung<sup>123</sup> und bei einzelnen aufgeschlossenen Jugendlichen, die sich nach katholischen Gottesdienstfeiern sehnten und sie gelegentlich auch besuchten.<sup>124</sup>

<sup>114</sup> Vgl. Hild, Frankreich.

<sup>115</sup> Vgl. Reinhold, Vereinigte Staaten von Amerika; vgl. ferner Pecklers, The Unread Vision.

<sup>116</sup> Vgl. Birnbaum, Kultusproblem Bd. 2.

<sup>117</sup> Ebd. 17.

<sup>118</sup> Vgl. ebd. 25–38; Bloth, Art. Berneuchen; Henche, Art. Michaelsbruderschaft; vgl. auch Schmidt-Lauber – Bieritz, Handbuch der Liturgik 154.

<sup>119</sup> Vgl. sein wichtiges Werk: Ritter, Die Eucharistische Feier; vgl. hierzu auch Dietz, Pater oecumenicus.

<sup>120</sup> Aufschlußreich ist: Stählin, Lebenserinnerungen.

<sup>121</sup> Schmidt-Lauber – Bieritz 169–171.

<sup>122</sup> Schmidt-Lauber – Bieritz 154.

<sup>123</sup> Vgl. Birnbaum, Kultusproblem 2, 30.

<sup>124</sup> Vgl. H. Scholl – S. Scholl, Briefe und Aufzeichnungen; Sophie Scholl schreibt am 11. 4. 1941

### 3. Krise und Konsolidierung der Liturgischen Bewegung

Es ist nicht verwunderlich, daß bei der Erneuerungsarbeit der Liturgischen Bewegung Übertreibungen und Fehler nicht von vornherein auszuschließen waren.<sup>125</sup> Die Bewegung besaß zwar ihre Anreger, Förderer und Zentren, aber keine Organisation und keine amtliche Führung. Der Episkopat erließ keine Kriterien zur Unterscheidung des Richtigen vom Falschen, sondern hielt sich zurück. Aus der Jugendarbeit kommenden Seelsorgern fehlte aber oft die Geduld; andere lehnten Rosenkranz und Kreuzweg, Herz-Jesu-Verehrung und Volksandachten ab oder schätzten sie gering. Manche Priester mißachteten die Rubriken und ordneten den Gottesdienst eigenmächtig. Das brachte der Bewegung vielfach Kritik ein; man warf ihr unter anderem Neuerungssucht, Volksfremdheit, Ästhetizismus, Überbetonung der pneumatischen Dimension des Gottesdienstes vor.

Die Vorwürfe fanden ihren literarischen Niederschlag in der 1939 erschienenen Streitschrift „Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart“ von Max Kassiepe OMI (1887–1968).<sup>126</sup> Darin prangerte er den sogenannten Liturgismus an, worunter er Entgleisungen und Verirrungen fanatischer „Nur-Liturgiker“ verstand. Den bereits erwähnten Vorwürfen gegen die Liturgische Bewegung fügte er weitere Kritik hinzu und sprach sich beispielsweise gegen Zelebration versus populum, Verzicht auf Einzelzelebration bei Priestertagungen und die Forderung nach Kommunionempfang nur innerhalb der Messe aus. Der Autor sah sich veranlaßt, in der 1940 erschienenen zweiten Auflage einige Stellen zu streichen und einen Abschnitt über die „Verdienste der Liturgischen Bewegung“ hinzuzufügen. Besonders wichtig aber war die den Bischöfen geltende Aufforderung, die Zeit sei gekommen, um die Liturgische Bewegung kirchlicherseits aufzufangen und zu regeln.

Die Antwort auf diese Vorwürfe gab Romano Guardini in seiner als Brief an den Bischof von Mainz verfaßten kleinen Schrift „Ein Wort zur liturgischen Frage“ (1940).<sup>127</sup> Darin greift Romano Guardini alle Einwände auf und sieht auch selbst klar alle wirklichen Gefahren: die Übertreibungen, die Forderung, den Choral zum Gemeindegesang zu machen, die Verkennung der Volksandacht, die Unterschätzung des persönlichen Gebetslebens, den liturgischen Dilettantismus. Aber Romano Guardini nennt auch die Fehler beim Namen, weist auf die Gefahr eines „behördlichen Kurzschlusses“ hin und bemerkt nachdrücklich, die liturgische Arbeit brauche Zeit.

Dieser klaren und ausgewogenen Stellungnahme Romano Guardinis sollte ein

---

in ihren Aufzeichnungen: „Ich möchte sehr gerne einmal in die Kirche, nicht in die evangelische, wo ich kritisch den Worten des Pfarrers zuhöre, sondern in die andere, wo ich alles erleide, nur offen sein muß und hinnehmen“ (174); am Karsamstag, dem 4.4.1942 nahm sie früh an der Osterliturgie in der Söflinger Kirche teil. „So sehr ich das Bedürfnis nach dieser Art Gottesdienst habe, denn es ist wirklich Gottesdienst, und nicht ein Vortrag wie in der evangelischen Kirche, braucht es doch sicher eine Übung oder Gewohnheit, um ganz mit zu erleben und nicht abgeleitet zu werden von dem Schauspiel, das einem geboten wird“ (207).

<sup>125</sup> Vgl. zum folgenden Maas-Ewerd, *Krise*.

<sup>126</sup> Vgl. Kassiepe, *Irrwege und Umwege*.

<sup>127</sup> Vgl. Guardini, *Ein Wort*; vgl. dazu Maas-Ewerd, Romano Guardinis „Wort“.

durchschlagender Erfolg beschieden sein. Die Fuldaer Bischofskonferenz faßte am 22. August 1940 den Beschluß, ein Referat für liturgische Fragen einzurichten. Es sollte die Liturgische Bewegung richtungweisend unterstützen. Zu Referenten wurden berufen die Bischöfe Albert Stohr (1890–1961) von Mainz und Simon Konrad Landersdorfer (1880–1971) von Passau. Sie bestellten „ein Gremium von Fachleuten hoher Qualität“, unter ihnen Vertreter der Abteien Beuron und Maria Laach, des Oratoriums in Leipzig sowie des Stiftes Klosterneuburg, ferner Romano Guardini, Josef Andreas Jungmann, Generalvikar Heinrich von Meurers (1888–1953), Trier, und Ludwig Wolker (1887–1955), als „Liturgische Kommission“.

Als erstes Ergebnis ihrer Arbeit legte diese Kommission im August 1942 „Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes“ vor. Das läßt erkennen, daß die Liturgische Bewegung ihren Schwerpunkt von der Jugend in die Pfarrgemeinden verlagert hatte. In den Richtlinien wurde nicht mehr die stille Messe, sondern das Hochamt als Grundgestalt der Meßfeier betrachtet („Hochamtsregel“). Man unterschied die Gemeinschaftsmesse von der Betsingmesse und der lateinischen Missa recitata, während man beim Hochamt ebenfalls drei Formen unterschied, nämlich Choralamt, mehrstimmiges Hochamt und „Deutsches Hochamt“, das heißt vom Priester lateinisch gesungenes Amt mit deutschen Gesängen.<sup>128</sup>

Noch bevor diese Richtlinien erschienen waren, veröffentlichte der Trierer Diözesanpriester August Doerner (1874–1951) im Jahr 1941 ohne kirchliche Druckerlaubnis seine von äußerster Schärfe gekennzeichnete, methodisch und inhaltlich unqualifizierte Streitschrift „Sentire cum Ecclesia“, in der vor allem die Liturgische Bewegung angegriffen und verketzert wurde. August Doerner leitete sein Buch allen Bischöfen „Großdeutschlands“ und auch Papst Pius XII. zu. An sich gerichtete Antwortschreiben interpretierte er als Zustimmungen, die tatsächlich überschwänglich klingende Empfangsbestätigung des Papstes durch Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione (1877–1944) vom 3. Dezember 1941 als „Belobigung“.<sup>129</sup>

Während die Liturgische Kommission aus Klugheit eine öffentliche Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen vermied, richteten die Bischöfe Albert Stohr und Simon Konrad Landersdorfer als zuständige Referenten am 2. Juni 1942 eine Denkschrift an Pius XII., in der sie dem Papst. mit erstaunlichem Weitblick die seelsorgliche Situation in Deutschland darlegten und ihn um die ihrer Ansicht nach notwendige Antwort der Kirche durch eine Erneuerung des Gottesdienstes baten. Die Antwort des Papstes., der die Anfänge der Liturgischen Bewegung in Deutschland als Nuntius kennengelernt hatte, war keineswegs abweisend, sondern zeigte Offenheit für die Liturgische Bewegung und eine grundsätzliche Bereitschaft zur Lösung der anstehenden Probleme.<sup>130</sup> Weder die Denkschrift noch

<sup>128</sup> Zur Geschichte dieser in weiten Teilen des deutschen Sprachgebiets verbreiteten Sonderform des Hochamts vgl. Fischer, Das „Deutsche Hochamt“; zur Entwicklung in der Zeit der liturgischen Bewegung vgl. Lengeling, Das Deutsche Hochamt und der Hl. Stuhl.

<sup>129</sup> Vgl. Maas-Ewerd, Krise 232.

<sup>130</sup> Vgl. ebd. 527–535.

die päpstliche Antwort wurde in Deutschland bekannt. Die Zusage der gründlichen Behandlung der aufgeworfenen Fragen erleichterte jedoch die weitere Arbeit der Liturgischen Kommission. Freilich setzte der Papst nun auch eine besondere Kardinalskommission ein, die am 29. Oktober 1942 eine erste Sitzung abhielt, bei der die Kardinäle ihre Beunruhigung über die Entwicklung der Liturgischen Bewegung zum Ausdruck brachten. Dies wurde dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, dem Breslauer Kardinal Adolf Bertram (1859–1945), mitgeteilt, der die Information am 15. Januar 1943 an seine Mit Bischöfe weiterleitete.<sup>131</sup>

Die lateinisch abgefaßte, umfangreiche Antwort des deutschen Episkopats auf das römische Schreiben an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, *De ‚Actione Liturgica‘ in Dioecesisibus Germaniae*, wurde von Kardinal Bertram am 10. April 1943 nach Rom gesandt. Sie behandelte die Entstehung der Liturgischen Bewegung, die unterschiedlichen Weisen der Teilnahme an der Meßfeier, wobei Betsingmesse und Deutsches Hochamt besonders ausführlich beschrieben wurden, und schließlich die Mängel und Fehler, die der Liturgischen Bewegung zugeschrieben wurden.<sup>132</sup> Allerdings hatte sich die Lage inzwischen sehr zugespitzt. Der Erzbischof von Freiburg, Conrad Gröber (1872–1948), hatte nämlich bereits am 18. Januar 1943 an seine Mit Bischöfe und nach Rom ein Memorandum von 17 Punkten versandt, in dem er die Liturgische Bewegung scharf angriff.

Am 11. November 1943 hielt nun die von Pius XII. eingesetzte Kardinalskommission eine letzte Sitzung ab, deren Ergebnisse mit Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Luigi Maglione am 24. Dezember 1943 – es war ein halbes Jahr nach Erscheinen der Enzyklika *Mystici corporis Christi* – Kardinal Adolf Bertram mitgeteilt wurden. Darin wurde die Liturgische Bewegung als gut und lobenswert anerkannt, gleichzeitig aber auch die Behauptung wiederholt, manche Erneuerung sei via facti eingeführt worden. Die Bischöfe werden daher zur Wachsamkeit gegenüber der Bewegung ermahnt; sie haben Gemeinschaftsmesse und Betsingmesse in klugem Ermessen zu regeln. Das Deutsche Hochamt wird geduldet und die wohlwollende Prüfung von Gesuchen um weitere liturgische Privilegien, wie die Ausgabe eines neuen Rituale für alle deutschen Bistümer, zugesagt.<sup>133</sup>

Damit war die Krise, in die die Liturgische Bewegung nicht nur Deutschlands, sondern aller Länder geraten war, behoben. Die Liturgische Bewegung konnte sich nunmehr unter Aufsicht der Bischöfe und mit Billigung Roms weiterentfalten, ja sie hatte mit dem Brief Kardinal Luigi Magliones an Kardinal Adolf Bertram eine erste offizielle Bestätigung und Ermutigung aus Rom erhalten. Eine endgültige erfuhr sie durch die am 20. November 1947 erschienene, besonders umfangreiche päpstliche Enzyklika *Mediator Dei* über die Heilige Liturgie.<sup>134</sup> Mit ihr erhielt die Liturgische Bewegung die Anerkennung durch die höchste kirchliche Autorität und damit weltweite Bedeutung; die oberste Leitung der Kirche wollte sie nun selbst lenken.

<sup>131</sup> Vgl. ebd. 536–539.

<sup>132</sup> Vgl. ebd. 634–646.

<sup>133</sup> Vgl. ebd. 692–695.

<sup>134</sup> Vgl. AAS 39 (1947) 521–600; Braga-Bugnini 1865–2068.



Grundlegend sind die theologischen Ausführungen des ersten Teils der Enzyklika, nach denen die Liturgie „den gesamten öffentlichen Kult des mystischen Leibes Jesu Christi darstellt, seines Hauptes nämlich und seiner Glieder“ (1884). Damit wird die Liturgie als Angelegenheit nicht allein der Priester, sondern vielmehr der ganzen Kirche gesehen, ja sie wird als Tun nicht nur der Kirche, sondern auch ihres göttlichen Stifters Jesus Christus verstanden, der bei allen liturgischen Handlungen seiner Kirche gegenwärtig ist. Die Liturgie ist ihrem Wesen nach Fortsetzung des hohenpriesterlichen Wirkens Jesu Christi. Auch wenn an dieser Stelle von der in der Liturgie sich vollziehenden Heiligung der Menschen nicht die Rede ist, so ist doch in der Enzyklika als ganzer das dialogische Verständnis des Gottesdienstes grundgelegt, wie es in der die Aussage von *Mediator Dei* aufgreifenden und weiterführenden Wesensbeschreibung der Liturgie durch die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums (SC 7) zum Ausdruck kommen wird.

Die Enzyklika erteilt der individualistischen Frömmigkeit eine klare Absage und hebt die soziale Natur des Gottesdienstes hervor. Die privaten Andachtsübungen sind der Liturgie untergeordnet. Ausführlich spricht das päpstliche Dokument in seinem zweiten Teil von der Meßfeier (Braga-Bugnini 1926–1996) und hier wiederum von der Teilnahme der Gläubigen (1940–1971). Im dritten Teil ist die Rede von Tagzeitenliturgie und liturgischem Jahr (1997–2030). Den letzten Teil bilden Anweisungen für die seelsorgliche Praxis (2031–2063). Damaligem Brauch entsprechend richtete sich das päpstliche Schreiben unmittelbar an die Bischöfe und anderen Ortsordinarien; sie werden abschließend ermahnt, sich für die Förderung des liturgischen Lebens einzusetzen (2056–2067).

Der Enzyklika folgte wenige Tage später ein weiteres für die Gottesdienstfeier bedeutsames päpstliches Dokument: die Apost. Konst. *Sacramentum Ordinis* vom 30. November 1947 mit der für das Verständnis der Weiheliturgie wichtigen Lehrentscheidung Pius' XII., daß bei allen Ordinationen nur Handauflegung und Gebet für die Gültigkeit der Weihe notwendige Elemente sind.<sup>135</sup>

Im Episkopat der Weltkirche war mit der Enzyklika das Interesse an der Liturgischen Bewegung geweckt. Noch im Jahr des Erscheinens von *Mediator Dei* wurden als Zentren für die pastoralliturgische Arbeit in Italien das Centro di Azione Liturgica (CAL) und in Deutschland das Liturgische Institut in Trier, das gleichzeitig das Sekretariat der deutschen Liturgischen Kommission bildet und seit 1951 die Zeitschrift „Liturgisches Jahrbuch“ herausgibt, gegründet.

### III. Die liturgische Erneuerung in den Jahren unmittelbar vor dem Konzil

#### 1. Reformen unter Pius XII.

Durch die in weiten Teilen der Kirche aufgebrochene Liturgische Bewegung war die Liturgie selbst in Bewegung geraten. Nicht mehr nur eine Erneuerung aus dem Geist der Liturgie schwebte den in liturgischen Zentren, Instituten und

<sup>135</sup> Vgl. AAS 40 (1948) 5–7; DH 3857–3861.

Kommissionen Tätigen vor, sondern eine Erneuerung der Liturgie selbst. Mit der Veröffentlichung der Enzyklika *Mediator Dei* kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges rückte die Möglichkeit einer die ganze lateinische Kirche einbeziehenden Liturgiereform in greifbare Nähe und gab Liturgiewissenschaftlern und Pastoralliturgikern Anlaß, Reformpläne zu entwickeln und die Hoffnung vieler zu nähren.<sup>136</sup>

Vom Liturgischen Institut Trier aus organisierte man die großen Deutschen Liturgischen Kongresse: 1950 in Frankfurt über die „Eucharistiefeyer am Sonntag“ und 1955 in München über „Liturgie und Frömmigkeit“.<sup>137</sup> Doch erkannte man auch die Notwendigkeit, wie in den Anfangsjahren der Liturgischen Bewegung über die Landesgrenzen hinweg Kontakte zu knüpfen, um einen breiten Konsens in liturgischen Fragen, vor allem in Fragen einer sich immer deutlicher in ihrer Möglichkeit abzeichnenden Liturgiereform, herzustellen. So organisierten die Direktoren des Centre de Pastorale Liturgique in Paris, Aimé-Georges Martimort (1911–2000), und des Liturgischen Instituts in Trier, Johannes Wagner (1908–1999), nach vorbereitenden Studientagen in Luxemburg 1950<sup>138</sup> sieben internationale liturgische Studientreffen, nämlich 1951 in Maria Laach über das Römische Meßbuch, 1952 auf dem Odilienberg im Elsaß zum Thema „Der moderne Mensch und die Messe“, 1953 in Lugano über die „Tätige Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie“ – 50 Jahre nachdem Pius X. diesen Ausdruck geprägt hatte –, 1954 in Löwen über die Schriftperikopen der Meßfeier und die Konzelebration, 1956 in Assisi über die Tagzeitenliturgie, 1958 auf dem Montserrat über Taufe und Firmung und 1960 in München über die Eucharistiefeyer in Ost und West.<sup>139</sup>

Für den Fortgang der Liturgischen Bewegung war das dritte Studientreffen in Lugano besonders wichtig, da die Kardinäle Joseph Frings (1887–1978) und Alfredo Ottaviani (1890–1979) und weitere 15 Bischöfe aus sieben Ländern daran teilnahmen. Leider konnte der erste Referent, Kardinal Giacomo Lercaro (1891–1976), nicht persönlich am Treffen teilnehmen, so daß seine Ausführungen über „Partecipazione attiva: principio fondamentale della riforma pastorale-liturgica di Pio X“ durch den Rundfunk übertragen werden mußten. Dieser den Kongreß einleitende Rückblick auf das Reformwerk Pius’ X. war insofern besonders angebracht, als im gleichen Jahr, nämlich am 6. Januar 1953, Pius XII. mit der Neuregelung der eucharistischen Nüchternheit durch die Apost. Konst. *Christus Dominus* einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der von Pius X. geforderten häufigen, ja täglichen Kommunion getan hatte.<sup>140</sup>

Die von den liturgischen Zentren in Paris und Trier aufgegriffene Anregung zu einer systematischen Beschäftigung mit Fragen einer möglichen Liturgiereform

<sup>136</sup> Vgl. zum folgenden: Maas-Ewerd, Papst Pius XII.

<sup>137</sup> Vgl. Wagner – Zähringer, Eucharistiefeyer am Sonntag; vgl. auch II. Deutscher Liturgischer Kongreß, in: LJ 5 (1955) 69–196; ein dritter Kongreß fand 1964 in Mainz statt: vgl. Hänggi, Gottesdienst nach dem Konzil.

<sup>138</sup> Vgl. Perspectives de pastorale liturgique.

<sup>139</sup> Vgl. Schmitt, Die internationalen liturgischen Studientreffen.

<sup>140</sup> Vgl. AAS 45 (1953) 15–24.47–51; Braga-Bugnini 2469–2520.

kam durch eine am 28. Januar 1948, also bald nach Erscheinen von *Mediator Dei*, vom Schriftleiter der als offiziöses Organ der römischen Stellen geltenden Zeitschrift „Ephemerides liturgicae“, Annibale Bugnini CM (1912–1982), in die Wege geleitete Umfrage bei etwa hundert Liturgiewissenschaftlern und Pastoralliturgikern über eine Reform von Meßbuch und Brevier, von Liturgischem Kalender und Martyrologium sowie der anderen liturgischen Bücher.<sup>141</sup> Das Ergebnis wurde im folgenden Jahr publiziert.<sup>142</sup> Inzwischen aber hatte Pius XII. am 28. Mai 1948 eine Kommission bestellt, der er die Reform der Liturgie übertrug. Außer dem Präfekten (Kardinal Clemente Micara [1879–1965]; ab 1953 Kardinal Gaetano Cicognani [1893–1962]) und dem Sekretär (Erzbischof Alfonso Carinci [1862–1963]) der Ritenkongregation gehörten dieser Kommission folgende Ordensleute an: Ferdinando Antonelli OFM (1896–1993), Joseph Löw CSSR (1893–1962), Anselmo Albareda OSB (1892–1966), Augustin Bea SJ (1881–1968) und Annibale Bugnini CM, der zum Sekretär ernannt worden war.<sup>143</sup>

Die Kommission ging unter strengster Geheimhaltung an die Arbeit und hielt vom 28. Juni 1948 bis zu ihrer Auflösung am 8. Juli 1960 82 Sitzungen ab. Eine erste Arbeitsgrundlage bildete die von Joseph Löw seit Oktober 1946 erarbeitete, am 25. Juni 1949 gedruckt vorgelegte „Memoria sulla riforma liturgica“, in der das liturgische Jahr und die Tagzeitenliturgie am ausführlichsten behandelt waren.<sup>144</sup> Die Ergebnisse der Reformarbeit der Kommission waren höchst erfreulich: Nachdem 1950 der Deutsche Liturgische Kongreß in Frankfurt und die französischen Bischöfe in Rom den Wunsch ausgesprochen hatten, die Osternachtsliturgie vom Karsamstagmorgen wieder in die Nacht zwischen Karsamstag und Ostersonntag zu verlegen, wurde mit dem Dekret *Dominicae Resurrectionis vigiliam* vom 9. Februar 1951 die Feier der Ostervigil wiederhergestellt.<sup>145</sup> Mit einem neuen Dekret *Instaurata vigilia paschalis* vom 11. Januar 1952 wurde für weitere drei Jahre die nächtliche Feier ermöglicht; 1955 erfolgte eine nochmalige Verlängerung um ein Jahr.<sup>146</sup> Kurz nachdem der Zweite Liturgische Kongreß in München die Weiterführung der Reform hinsichtlich der anderen Tage der Karwoche gefordert hatte, erschien am 16. November 1955 das Dekret *Maxima re-*

<sup>141</sup> Vgl. Bugnini, *La riforma* 26 (hier und im folgenden beziehen sich die Seitenangaben auf die 2. Auflage); Bugnini L 31.

<sup>142</sup> Vgl. Bugnini, *Per una riforma liturgica generale*.

<sup>143</sup> Vgl. Bugnini, *La riforma* 24 f.; Bugnini L 29 f.

<sup>144</sup> Vgl. *Sacra Rituum Congregatio. Sectio historica*, n. 71. *Memoria sulla riforma liturgica*, Tipografia Poliglotta Vaticana 1948; dazu wurden in den folgenden Jahren vier Ergänzungshefte gedruckt: *Sectio historica*, n. 75: *Supplemento I. Intorno alla graduazione liturgica*, Tipografia Poliglotta Vaticana 1950; n. 76: *Supplemento II. Annotazioni alla „Memoria“*, presentate, su richiesta, dai Rev.mi Dom Capelle O.S.B., P. Jungmann S.I., Mons. Righetti, Tipografia Poliglotta Vaticana 1950; n. 79: *Supplemento III. Materiale storico, agiografico, liturgico per la riforma del Calendario*, Typis Polyglottis Vaticanis 1951; n. 97: *Supplemento IV. Consultazione dell'Episcopato intorno alla riforma del Breviario Romano (1956–1957). Risultati e deduzioni*, Tipografia Poliglotta Vaticana 1957; inzwischen nachgedruckt: Braga, *La riforma*. Vgl. hierzu auch Bugnini, *La riforma* 23 f.; Bugnini L 27 f.

<sup>145</sup> Vgl. Braga-Bugnini 2314–2316.

<sup>146</sup> Vgl. Braga-Bugnini 2363–2367 und 2590.

*demptionis mysteria*, durch das die ganze Feier der Heiligen Woche neu geregelt wurde.<sup>147</sup>

Das Jahr 1955 brachte als weitere Schritte zur Erneuerung des Gottesdienstes die Vereinfachung der Rubriken (23. März 1955)<sup>148</sup> und die Enzyklika *Musicae sacrae disciplina* vom 25. 12. 1955 über die Kirchenmusik.<sup>149</sup>

In den Jahren zuvor waren bereits einige mehrsprachige Ritualien von Rom genehmigt worden: 1947 (1955) für Frankreich (später auf andere Länder des französischen Sprachgebiets ausgedehnt), 1949 für das Bistum Quimper (Frankreich), 1950 für Indien und Deutschland, 1954 für die USA und 1955 für das Bistum Lugano (Schweiz).

Nach den vielen seit 1947 unternommenen kleinen Schritten auf eine größere Liturgiereform zu hielten jene, die in der Liturgischen Bewegung besondere Verantwortung trugen 1956 – Anlaß war auch der 80. Geburtstag Pius' XII. – die Zeit für gekommen, um vom 18. bis 22. September einen Internationalen Liturgischen Kongreß nach Assisi einzuberufen, der weitere Kreise als nur die Liturgiewissenschaftler und interessierten Pastoralliturgiker einbeziehen, vor allem aber durch die Teilnahme von Bischöfen und Kardinälen kirchenamtliche Bedeutung erhalten und in engster Verbindung mit dem Zentrum der Kirche tätig werden sollte. Etwa 1500 Teilnehmer, darunter über 60 Bischöfe und 12 Äbte waren der Einladung gefolgt. Über die Hälfte der Referenten waren Bischöfe. Obwohl der Präfekt der Ritenkongregation, Kardinal Gaetano Cicognani, in einem einleitenden Referat sagte, man sei nicht zusammengekommen, „um Probleme zu studieren oder Initiativen vorzuschlagen“, Hauptziel des Kongresses sei vielmehr, die Tätigkeit Pius XII. auf pastoralliturgischem Gebiet ins Auge zu fassen,<sup>150</sup> machten mehrere Redner, unter anderen Kardinal Giacomo Lercaro, konkrete Vorschläge zur Weiterführung der liturgischen Erneuerung. Vor allem kehrte in den Referaten von Assisi der Wunsch nach einem vermehrten Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie, besonders in der Feier der Eucharistie, wie ein Ritonello immer wieder.<sup>151</sup>

Die Teilnehmer des Kongresses von Assisi wurden am 22. September in Rom von Papst Pius XII. empfangen. In seiner Ansprache prägte der Papst zwar das später immer wieder zitierte Wort vom „Hindurchgang des Heiligen Geistes durch seine Kirche“ und nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß dem Kongreß auch „eine Prüfung der in Zukunft anzustrebenden Ziele sowie der dazu geeigneten Mittel“ am Herzen lag. Zum Hauptdesiderat des Kongresses sagte er nur: „Jedoch wird es wohl überflüssig sein, noch einmal daran zu erinnern, daß die Kirche schwerwiegende Gründe hat, im lateinischen Ritus die unbedingte Verpflichtung unbeirrt aufrechtzuerhalten, daß der zelebrierende Priester sich der lateinischen Sprache zu bedienen hat und daß der das hl. Opfer begleitende gre-

<sup>147</sup> Vgl. AAS 47 (1955) 838–847; Braga-Bugnini 2661–2713; vgl. hierzu auch *Sacra Rituum Congregatio. Sectio historica*, n. 90; Bugnini, *La riforma* 25 f.; Bugnini L 30.

<sup>148</sup> Vgl. AAS 47 (1955) 218–224; Braga-Bugnini 2593–2649.

<sup>149</sup> Vgl. AAS 48 (1956) 5–25; Braga-Bugnini 2933–2974.

<sup>150</sup> Vgl. Wagner, *Erneuerung der Liturgie* 31–32.

<sup>151</sup> Vgl. Kaczynski, *Il senso di un convegno*.

gorianische Choral ebenfalls in der Sprache der Kirche ausgeführt werden muß.“<sup>152</sup>

Somit endete der Kongreß von Assisi mit einer großen Enttäuschung. Eine solche wurde erneut empfunden, als am 3. September 1958 die Instruktion *De Musica sacra et sacra Liturgia* erschien, die praktische Anweisungen zur Enzyklika *Musicae sacrae disciplina* vom 25. Dezember 1955 zu geben hatte: Die Absicht war, mit ihr einen Markstein in der Geschichte der Liturgie zu setzen; leider wurde sie von vielen als Zeichen des Rückschritts empfunden.<sup>153</sup> Die Enttäuschung war freilich nur von kurzer Dauer.

Auf ein Ereignis, das sich zum Abschluß der vorkonziliaren Epoche im Stillen vollzog, muß abschließend hingewiesen werden. Der Dogmatiker Cipriano Vagaggini OSB (1909–1999) veröffentlichte 1957 sein Werk „Il senso teologico della liturgia“, das bereits zwei Jahre später von August Berz ins Deutsche übersetzt und bearbeitet als „Theologie der Liturgie“ erschien.<sup>154</sup> Es sollte wenig später bei der Erarbeitung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums willkommene Hilfe bieten, indem es deutlich machte, daß Liturgiereform sich nicht auf Änderungen von Anweisungen zum praktischen Vollzug des Gottesdienstes beschränken kann, sondern zu einem tieferen theologischen Verständnis des Gottesdienstes beitragen und sich an diesem Verständnis wiederum neu ausrichten muß. In diesem Sinn wirkten auch einzelne Bischöfe, wie der aus der „Schule“ Giulio Bevilacqua kommende Erzbischof von Mailand, Giovanni Battista Montini. Dies macht sein Fastenhirtenbrief von 1958 „Über die liturgische Erziehung“, ein wichtiges Anliegen auch seines späteren Pontifikats, deutlich.<sup>155</sup>

## 2. Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils und erste Vorbereitungen<sup>156</sup>

In vielen Ländern war längst auf durchgreifende Reformen des Gottesdienstes gedrängt worden. Doch waren bisher viele diesbezügliche Anfragen in Rom von den zuständigen Behörden negativ beschieden worden. So war es sehr bald allgemeine Überzeugung, daß die Liturgie Verhandlungsgegenstand auf der Kirchenversammlung sein müsse. Tatsächlich gab es auch im Vorfeld des Konzils darüber keine Diskussionen. Dies war insofern ungewöhnlich, als die Liturgie, um deren Erneuerung sich so viele bemühten, weder die der Gesamtkirche, noch die der ganzen katholischen, noch die der ganzen lateinischen Kirche war, sondern nur die des römischen Ritus der lateinischen Kirche.

Von den aufgrund verschiedener Schreiben der *Commissio Antepreparatoria* geäußerten Wünschen hinsichtlich der Verhandlungsgegenstände auf dem künft-

<sup>152</sup> Vgl. die vom Liturgischen Institut Trier herausgegebene deutsche Übersetzung, in: Wagner, Erneuerung der Liturgie 344.361.

<sup>153</sup> Vgl. AAS 50 (1958) 630–663; Braga-Bugnini 3160–3284.

<sup>154</sup> Vgl. Vagaggini, *Il senso teologico*.

<sup>155</sup> Vgl. Montini, Fastenhirtenbrief 1958.

<sup>156</sup> Zum folgenden vgl. die ausführliche Darstellung durch Alberigo, *L'annuncio* bzw. Die Ankündigung, und Fouilloux, *La fase ante-preparatoria* bzw. Die vor-vorbereitende Phase.

tigen Konzil bezieht sich etwa ein Viertel auf die Liturgie.<sup>157</sup> Es handelt sich hierbei ausschließlich um Eingaben von Bischöfen und Ordensoberen der lateinischen Kirche, und zwar, von der Eingabe des für den Mailänder Ritus zuständigen Erzbischofs von Mailand abgesehen, des Römischen Ritus. Der für den Altspanischen Ritus zuständige Erzbischof von Toledo äußerte keine Wünsche bezüglich der Liturgie. Hinzu kommen 1860 Seiten mit Eingaben von Katholischen Universitäten und Theologischen Fakultäten,<sup>158</sup> die ebenfalls zahlreiche die Liturgie betreffende Wünsche enthalten, sowie die 410 Seiten umfassenden Vorschläge der römischen Kongregationen.<sup>159</sup>

Der Meinungsbildung unter den künftigen Konzilsvätern förderlich war sicher der im Anschluß an den Kongreß von Assisi (1956) geplante Kongreß über „Mission und Liturgie“, der vom 12.–28. September 1959 unter Leitung von Kardinal Valerian Gracias (1900–1978) von Bombay und Johannes Hofinger SJ (1905–1984) vom Missionsinstitut in Manila in Nimwegen und Uden in Holland tagte. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Bischöfe eigentlich bereits ihre Wünsche bezüglich der auf dem Konzil zu behandelnden Themen nach Rom gemeldet haben. Doch hatten dies längst nicht alle bis zum 1. September 1959 getan. Somit konnten Referate – 15 wurden von Missionsbischöfen gehalten – und Diskussionen des Kongresses über die als Multiplikatoren wirkenden Teilnehmer wohl noch manchen nach Rom zu übermittelnden Vorschlag beeinflussen. 130 Teilnehmer, Missionare, Liturgiewissenschaftler und Vertreter der liturgischen Erneuerung, darunter mehr als 40 Bischöfe, waren geladen. Die Versammelten übersandten am Schluß ihrer Tagung 21 Konklusionen – fünf betrafen die Meßfeier, je acht das Rituale und die liturgische Ausbildung – an die Kongregation für die Glaubensverbreitung.<sup>160</sup>

Während der drei Jahre bis zum Konzilsbeginn konnte nicht zuletzt infolge des Kongresses von Nimwegen die Vorstellung von gottesdienstlicher Erneuerung auch in den Missionsländern weiter reifen und bei nicht wenigen einen Mentalitätswandel bewirken. Hierzu trugen zwei Kongresse des Jahres 1960 nicht unwesentlich bei: der Internationale Kongreß über „Katechese und Mission“ vom 21.–28. Juli in Eichstätt, zu dem, wieder unter Vorsitz von Kardinal Valerian Gracias, 160 Fachleute und über 60 Missionsbischöfe versammelt waren, und der 37. Eucharistische Weltkongreß „Pro mundi vita“ vom 31. Juli bis 7. August in München, der auf Anregung von Josef Andreas Jungmann hin als *Statio Orbis* begangen werden sollte.<sup>161</sup> Mit diesem Kongreß gelang es, die eucharistische Be-

<sup>157</sup> Zur Einsetzung der *Commissio Antepreparatoria* am 17. Mai 1959 vgl. AD I/I 22f.; die Schreiben datieren vom 18. Juni 1959 (an die Bischöfe und höheren Ordensoberen), vom 18. Juli 1959 (an die Rektoren bzw. Dekane der kirchlichen und katholischen Universitäten bzw. Fakultäten) und vom 16. Februar 1960 (an die römischen Kongregationen): vgl. AD I/II 1, Xf., AD I/IV 1–1, XI f. und AD I/III XIII. Die Antworten umfassen etwa 5500 Druckseiten (vgl. AD I/II 1–8) und sind auf 1540 Seiten entsprechend der Gliederung des CIC von 1917 systematisch geordnet (vgl. AD I/II App. 1 und 2); vgl. auch Lengeling SC 47\*.

<sup>158</sup> Vgl. AD I/IV 1–2 und 2.

<sup>159</sup> Vgl. AD I/III.

<sup>160</sup> Vgl. Hofinger, *Mission und Liturgie* 17–19.

<sup>161</sup> Vgl. Jungmann, *Die Eucharistischen Weltkongresse*; Jungmann, *Statio orbis Catholici*.

wegung, in der vor allem die Anbetung der Eucharistie gepflegt wurde, in die Liturgie zu integrieren: Erstmals war Hauptgottesdienst nicht die eucharistische Prozession, sondern die den Maßgaben der Liturgischen Bewegung entsprechende Eucharistiefeyer mit tätiger Teilnahme (einschließlich Eucharistieempfang) der eine Million Menschen zählenden Gemeinde.

In Rom war unterdessen die unter Pius XII. im Jahr 1955 vorgenommene Rubrikenvereinfachung durch den von Johannes XXIII. (1958–1963) am 25. Juli 1960 erlassenen Rubrikenkodex weitergeführt worden.<sup>162</sup> Im einleitenden Apostolischen Schreiben kündigte der Papst an, daß auf dem künftigen Konzil die „*altiora principia, generalem liturgicam instaurationem respicientia*“ den Vätern vorgelegt würden.<sup>163</sup> Im Hinblick darauf hatte der Papst zum damaligen Zeitpunkt bereits konkrete Maßnahmen getroffen.

#### IV. Zur Textgeschichte der Liturgiekonstitution

Die Textgeschichte ist bereits gut dokumentiert und braucht hier nur in ihren wichtigsten Abschnitten zusammengefaßt zu werden.<sup>164</sup>

##### 1. Die Vorbereitende Liturgiekommission und die Erarbeitung des Schemas<sup>165</sup>

Die hohe Anzahl der den Gottesdienst der Kirche betreffenden Wünsche an das bevorstehende Konzil – sie betrafen vor allem die gottesdienstliche Praxis – bewog den Papst am 5. Juni 1960 unter den zehn Kommissionen zur Vorbereitung des Konzils (*Commissiones Praeparatoriae*) auch eine *Commissio de sacra Liturgia* zu errichten.<sup>166</sup> Zum Leiter der Liturgischen Vorbereitungskommission wurde am 6. Juni 1960 der Präfekt der Ritenkongregation, Kardinal Gaetano Cicognani, zu ihrem Sekretär am 11. Juni 1960 der Sekretär der bisherigen Reformkommission, Annibale Bugnini CM, bestimmt,<sup>167</sup> der außerdem Professor an der Lateranuniversität, an der Universität der Propaganda Fide und am Päpstlichen Institut für Kirchenmusik, sowie immer noch Schriftleiter der „*Ephemerides liturgicae*“ war.

Nach Bestellung der Mitglieder (zuletzt 23) und Konsultoren (zuletzt 36) – die ersten wurden am 25. August 1960 ernannt, wobei einige führende Persönlichkeiten der Liturgischen Bewegung offensichtlich bewußt übergangen worden wa-

<sup>162</sup> Vgl. AAS 52 (1960) 593–740.

<sup>163</sup> Ebd. 594.

<sup>164</sup> Vgl. Braga, *La preparazione* 381–389; Paiano, „*Sacrosanctum Concilium*“.

<sup>165</sup> Vgl. hierzu Lengeling SC 47\*–52\*; Paiano, *Il rinnovamento*; Komonchak, *La lotta per il concilio*, hier vor allem 219–241.335–339; deutsch: Komonchak, *Der Kampf für das Konzil*, hier vor allem 232–256.354–359; Paiano, *Der schwierige Weg* (1. Teil).

<sup>166</sup> Vgl. AD I/I 93–99, hier 95.98.

<sup>167</sup> Vgl. Bugnini, *La riforma* 29; Bugnini L 34. Zur Person Annibale Bugnini und seiner Bedeutung für die Liturgiereform vgl. Martimort, *L'histoire de la reforme liturgique*.

ren<sup>168</sup> –, konstituierte sich die Vorbereitende Liturgische Kommission am 12. November 1960.

Nachdem man auf dieser Ersten Vollversammlung der Vorbereitenden Liturgiekommission einen am 13. Oktober von Annibale Bugnini an die Mitglieder der Kommission versandten, zwölf Abschnitte umfassenden Fragenkatalog beraten hatte, sollten zunächst zwölf Unterkommissionen zur Erarbeitung des Liturgieschemas bestellt werden. Jeder von ihnen waren bestimmte Liturgiefeiern (Messe, eucharistische Konzelebration, Tagzeitenliturgie, Sakramente) oder eine die Gottesdienstfeier betreffende grundsätzliche Frage (Kalender, lateinische (!) Sprache, liturgische Bildung, tätige Teilnahme, Anpassung, liturgische Gewänder, Kirchenmusik, sakrale Kunst) zur Behandlung zugewiesen. Doch erhob Weihbischof Henri Jenny von Cambrai die Forderung, als Grundlage des Schemas müsse der Gedanke vom Mysterium paschale entwickelt und den praktischen Bestimmungen für eine Liturgiereform vorangestellt werden. Auf maßgebliche Anregung von Giulio Bevilacqua hin wurde daraufhin eine 13. Unterkommission errichtet, die den Auftrag erhielt, eine theologische Einleitung des Schemas abzufassen. Diese Unterkommission wurde als erste gezählt und erhielt den Namen *De mysterio liturgiae eiusque relatione ad vitam Ecclesiae*.<sup>169</sup>

Als Leitmotiv für die Arbeit dieser Kommissionen kann gelten, was Johannes XXIII. am folgenden Tag nach einer Eucharistiefeier im byzantinischen Ritus sagte: „Die katholische Kirche ist kein archäologisches Museum. Sie ist der alte Dorfbrunnen, der das Wasser den heutigen Generationen ebenso spendet, wie er es denen der Vergangenheit gespendet hat.“<sup>170</sup>

Nach Abschluß der Kommissionssitzung am 15. November begannen die Subkommissionen sofort mit ihrer Arbeit, die bis 15. März 1961 terminiert war. Ihre Arbeitsergebnisse wurden der Zweiten Vollsammlung der Vorbereitenden Liturgiekommission vom 12. bis 22. April 1961 vorgelegt. Als einzige Subkommission hatte jene „De lingua latina“ keine Ergebnisse vorzuweisen. Auf dem leeren Aktendeckel stand die etwas rätselhafte Aufschrift zu lesen: „Quamvis Relatio huius Sectionis peracta esset a Rev.mo D.no Borella, Relatore huius Subcommissionis, tamen visum est de lingua latina agere non seorsim, sed in quolibet capite iuxta opportunitatem aut necessitatem.“<sup>171</sup> Der Hintergrund war, daß die Frage der liturgischen Sprache zwischen Vorbereitender Liturgiekommission und Ritenkongregation kontrovers war, der Kommission von kurialer Seite Lateinfeindlichkeit vorgeworfen wurde und in einem Artikel über „Das Latein – die Sprache der Kirche“ im *Osservatore Romano* vom 25. März 1961 die Universalität, Unveränderlichkeit und Abgehobenheit des Lateins vom Vulgären hervorgehoben wur-

<sup>168</sup> Die Leiter der Liturgischen Institute Deutschlands (Johannes Wagner), Frankreichs (Aimé-Georges Martimort) und der Niederlande (Lucas Brinkhoff OFM) wurden erst am 24. Oktober 1960 ernannt.

<sup>169</sup> Vgl. Braga, La „Sacrosanctum Concilium“ 94–97.108.114; vgl. hierzu außerdem die Tagebuchaufzeichnungen von J. A. Jungmann, Gd 9 (1975) 26f.; Wagner, Liturgie auf dem Vaticanum II 150f.; zum Tagebuch J. A. Jungmanns allgemein vgl. Pacik, Konzilstagebuch.

<sup>170</sup> Vgl. AAS 52 (1960) 963.

<sup>171</sup> Braga, La preparazione 384.



den. Annibale Bugnini wollte also eine Auseinandersetzung über die Sprache vermeiden und gab noch vor Beginn der Zweiten Vollversammlung bekannt, daß es im Schema kein eigenes Kapitel mehr über die Sprache geben werde. Vielmehr werde die Sprachenfrage in den einzelnen Kapiteln dort behandelt, wo es der Zusammenhang des betreffenden Kapitels nahelegt.<sup>172</sup>

Nach der Zweiten Vollversammlung der Kommission wurde ein erstes Schema der Liturgiekonstitution erstellt. Cipriano Vagaggini, dem die Redaktion des ersten Kapitels anvertraut war, legte nacheinander (23. Mai, 7. Juni und 20. Juni) drei Entwürfe vor, bei denen er sich von den Vorgaben der Diskussion auf der Zweiten Vollversammlung weitgehend löste. Dabei wurde das erste Kapitel nach einem Vorwort in drei Abschnitte unterteilt: *De natura sacrae liturgiae eiusque momento in vita ecclesiae* – *De actuosa participatione populi prosequenda et de institutione liturgica populi ac cleri ad hoc necessaria* – *De instauratione liturgica eiusque generalibus normis*.<sup>173</sup>

Mit Datum vom 10. August 1961 wurde das erste Schema der künftigen Liturgiekonstitution an die Mitglieder und Konsultoren der Vorbereitenden Liturgiekommission versandt. Es trägt den etwas umständlichen Titel „*Constitutio de sacra liturgia fovenda atque instauranda*.“ Dieses Schema rief bei Mitgliedern der Subkommission, die die erste, in der Vollversammlung im April gebilligte Version erstellt hatten, vor allem deren Sekretär Aimé-Georges Martimort, Verstimmungen hervor. Die Schreiben Martimorts an Giulio Bevilacqua, den Relator der Subkommission, und Josef Andreas Jungmann zeigten nicht den gewünschten Erfolg. Martimort entwarf daher selbst einen Gegenvorschlag zu Kapitel I, bei dem er vor allem das Wesen der Liturgie wieder vom Pascha-Ereignis als Grundlage der Heilsökonomie bestimmte und nicht wie Cipriano Vagaggini von der Inkarnation.<sup>174</sup> Infolge der Initiative Martimorts sah sich das Sekretariat der Vorbereitenden Liturgiekommission dazu veranlaßt, noch vor der Dritten Vollversammlung elf Mitglieder der Vorbereitenden Liturgiekommission für 11. bis 13. Oktober zu einer Sondersitzung in die „*Domus Mariae*“ in Rom zusammenzurufen,<sup>175</sup> auf der die beiden Entwürfe des Kapitels I diskutiert werden sollten. Wichtiges Ergebnis war, daß die von Aimé-Georges Martimort gewünschten Änderungen bezüglich des Pascha-Mysteriums angenommen wurden.

Mit Datum vom 15. November 1961 wurde das zweite Schema der Liturgiekonstitution versandt. Auf der Dritten Vollversammlung der Vorbereitenden Liturgiekommission vom 11. bis 13. Januar 1962 wurde das dritte Schema der Liturgiekonstitution einstimmig verabschiedet. Dabei wurden Anliegen Aimé-Georges Martimorts und Josef Andreas Jungmanns berücksichtigt, indem die Unterordnung der „*Pia exercitia*“ unter der Liturgie deutlicher ausgesagt wurde und die vom Bischof geregelten Gottesdienste nun als „*sacra Ecclesiarum par-*

<sup>172</sup> Vgl. ebd.

<sup>173</sup> Vgl. Paiano, *Il rinnovamento* 119–122; vgl. auch Braga, *La genesi del primo capitolo*, bes. 427–448.

<sup>174</sup> Vgl. ebd. 124–126; Paiano, *Der schwierige Weg* 1, 92.

<sup>175</sup> Vgl. Paiano, *Der schwierige Weg* 1, 92, Anm. 32.

ticularium exercitia“ bezeichnet und somit gegenüber den „Pia exercitia“ aufgewertet wurden.<sup>176</sup>

Das verabschiedete Schema wurde am 22. Januar 1962 dem Leiter der Vorbereitenden Liturgiekommission, Kardinal Gaetano Cicognani, übergeben, der es am 1. Februar 1962 unterzeichnete, vier Tage vor seinem Tod und einen Tag, bevor Johannes XXIII. den Konzilsbeginn auf den 11. Oktober 1962 festlegte.<sup>177</sup>

Die Vorbereitende Zentralkommission behandelte das Schema der künftigen Liturgiekonstitution auf ihrer 5. Sitzung vom 26. März bis 3. April 1962.<sup>178</sup> Das mit großer Einmütigkeit von der Vorbereitenden Liturgiekommission verabschiedete Schema war durch verschiedene Umstände nun nochmals gefährdet: Dem am 5. Februar 1962 unerwartet verstorbenen Vorsitzenden der Vorbereitenden Liturgiekommission, Kardinal Gaetano Cicognani, folgte der neue Präfekt der Ritenkongregation nach, der spanische Kardinal Arcadio Maria Larraona (1887–1973), der dem Schema der Liturgiekonstitution nicht sehr wohlwollend gegenüberstand. Ferner wurde am 22. Februar 1962 die Apost. Konst. *Veterum sapientia* über die Förderung des Studiums der lateinischen Sprache vom Papst unterschrieben und veröffentlicht.<sup>179</sup>

In der Aussprache über das Schema innerhalb der Vorbereitenden Zentralkommission versuchten konservativ eingestellte Mitglieder im Sinne der von Kardinal Arcadio Larraona vorgetragenen Relatio die Rücknahme wichtiger Aussagen des Schemas zu erreichen; im einzelnen nahm man Stellung gegen das Zugeständnis bestimmter Vollmachten an die Bischofskonferenzen, gegen die Kommunion unter beiden Gestalten, die Ausweitung der Anlässe für die Konzelebration und die Verwendung der Volkssprache im Gottesdienst.<sup>180</sup>

Schließlich approbierte die Zentralkommission jedoch das Schema, das nunmehr der Subkommission für die Verbesserungen überwiesen wurde. Diese nahm einige Korrekturen vor und strich vor allem die den einzelnen Artikeln des Schemas beigegebenen „Declarationes“ (Erläuterungen), die den Vätern den Inhalt der Artikel erklären sollten. Dieses Verfahren sorgte für neuen Ärger, der sich noch bei den Verhandlungen auf dem Konzil bemerkbar machen sollte.<sup>181</sup> Das Schema wurde ohne diese „Declarationes“ und mit einer den Unmut vieler hervorriefenden Vorbemerkung über die spätere Durchführung der Konzilsbeschlüsse am 13. Juli 1962 zur Diskussion auf dem Konzil freigegeben und versandt.<sup>182</sup>

<sup>176</sup> Die (derzeit noch) nicht veröffentlichten Schemata der späteren Liturgiekonstitution vom 10. August 1961, vom 15. November 1962 und vom 11.–13. Januar 1962 werden in diesem Kommentar bezeichnet als Schema I, Schema II und Schema III mit der jeweiligen Seitenzahl.

<sup>177</sup> Vgl. Lengeling, SC 49\*–52\*; Bugnini, La riforma 26–39; Bugnini L 34–49; Braga, La „Sacrosanctum Concilium“.

<sup>178</sup> Vgl. AD II/II 3, 26–144.275–368.460–492.

<sup>179</sup> Vgl. AAS 54 (1962) 129–135. Die Unterzeichnung fand im Beisein der Seminaristen aller römischen Studienhäuser auf dem Altar (!) von St. Peter statt.

<sup>180</sup> Vgl. Paiano, Der schwierige Weg 1, 93 f.; zum ganzen Vorschlag: Indelicato, Difendere la dottrina 171–213.

<sup>181</sup> Vgl. AD II/IV 3–1, 589–592; Paiano, Der schwierige Weg 1, 94.

<sup>182</sup> Die Vorbemerkung lautet: „Huius Constitutionis mens est: tantum normas generales et, altiora principia, generalem liturgicam instaurationem respicientia“ (cf. Ioannes XXIII, Motu Pro-

## 2. Die Diskussion auf dem Konzil und die Redaktion der Konstitution<sup>183</sup>

Bevor die Sachdiskussionen beginnen konnten, mußten die Konzilsväter am 16. Oktober 1962 in die Kommissionen, darunter auch in die Konziliare Liturgiekommission, je 16 Mitglieder wählen, deren Namen zusammen mit denen der acht zusätzlich vom Papst ernannten Mitglieder am 20. Oktober bekannt gegeben wurden. Präsident der Konziliaren Liturgiekommission wurde Kardinal Arcadio Larraona, der Präfekt der Ritenkongregation, der zu seinen Stellvertretern unter Umgehung des einzigen in die Kommission gewählten Kardinals Giacomo Lercaro, des Erzbischofs von Bologna, die beiden Kurienkardinäle Paolo Giobbe und André Julien ernannte. Sekretär der Kommission wurde nicht, wie in allen anderen Kommissionen, der Sekretär der Vorbereitenden Liturgiekommission, Annibale Bugnini, sondern P. Ferdinando Antonelli OFM.

Das Schema der Liturgiekonstitution wurde als erstes von den Konzilsvätern in 15 Generalkongregationen vom 22. Oktober bis zum 13. November 1962 diskutiert, und zwar zunächst das Schema als ganzes und danach die einzelnen Kapitel. 328 Väter hatten sich zu Wort gemeldet. Sie hatten ihre Reden auch in schriftlicher Form abzugeben. Außerdem konnten Väter, die keine Gelegenheit hatten, ihre Anliegen mündlich vorzutragen, diese schriftlich einreichen. Diese Möglichkeit nahmen 334 Väter in Anspruch. Der Meinungsbildung dienten nicht nur die Zusammenkünfte in der Aula, sondern auch informelle Treffen außerhalb der Aula. Es hatte sich bald herausgestellt, daß eine Minderheit das Schema ablehnen würde. Vor allem waren dies Mitglieder der Kurie sowie Bischöfe aus England, Italien und Spanien. Sie verlangten radikale Veränderungen des Schemas, die keine Reform zugelassen hätten.

Freilich überwog die Anzahl der Befürworter des Schemas, wie sich nach Abschluß der Debatte herausstellte: Das Liturgieschema wurde am 14. November als Grundlage für die Weiterarbeit mit überwältigender Mehrheit (2162 von 2215 Stimmen) angenommen. „Pastorale Sicht, biblische Sprache, positive Grundsätze statt negativer Verurteilungen, Ausgewogenheit der Reformvorschläge, Übereinstimmung mit den von Johannes XXIII. oft proklamierten Konzilszielen: Erneuerung und Vertiefung des christlichen Glaubenslebens, Anpassung (aggiornamento) der kirchlichen Strukturen und Einrichtungen, Öffnung der sich tiefer als Weltkirche verstehenden Kirche zum Dialog mit den getrennten christlichen Brüdern und mit der christusfernen Welt, das alles schien der offensichtlich gut vorbereitete Entwurf weitgehend zu erfüllen.“<sup>184</sup> Durch die Diskussion des Schemas am Anfang des Konzils wurde deutlich, daß die Liturgie im Zentrum des kirchlichen Lebens steht.

---

prio *Rubricarum instructum* diei 25 iulii 1960) proponere, relinquendo Sanctae Sedi singula executioni demandare“ (Schemata, Series prima 155).

<sup>183</sup> Vgl. außer den oben in Anm. 164 angegebenen Werken: Lengeling SC 52\*–66\*; Lamberigts, *Il dibattito*; deutsch: Lamberigts, *Liturgiedebatte*; Kaczynski, *Verso la riforma* 209–241; deutsch: ders., *Der Liturgiereform entgegen*, hier 223–258. Paiano, *Les travaux*; Paiano, *Der schwierige Weg* (2. Teil).

<sup>184</sup> Lengeling SC 55\*.

Die Änderungsvorschläge zum Schema, die in der Aula und in den schriftlichen Eingaben gemacht wurden, mußten von der Konziliaren Liturgiekommission behandelt werden. Kardinal Arcadio Larraona hatte mehrere Vertreter der Kurie als Periti hinzugezogen. Somit gehörten der Kommission außer Mitgliedern und Konsultoren der Vorbereitenden Liturgiekommission, die einer Reform gewogen waren, auch erklärte Gegner des Schemas an. Der Vorsitzende war selbst einer der größten Gegner. Er hatte außer den elf Subkommissionen, auf die die Weiterbehandlung des Schemas aufgeteilt wurde (eine für die allgemeinen Bemerkungen zum Schema, drei für Kapitel I und je eine für die Kapitel II–VIII), eine theologische und eine juridische Subkommission eingesetzt, die die Arbeit der anderen Subkommissionen überwachen sollten.

Nach den ersten Zusammenkünften der Kommission zwischen dem 21. Oktober und dem 5. November 1962, die der Organisation der Arbeit gedient hatten, traten die Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern der Kommission offen zutage, als die Berichte der Subkommissionen diskutiert wurden. Besonders umstritten waren die Veränderungen des Schemas nach seiner Verabschiedung durch die Vorbereitende Liturgiekommission und der Wegfall der „*Declarationes*“. Kardinal Arcadio Larraona hatte für diese Angelegenheit kein Verständnis und weigerte sich, darüber zu diskutieren. Trotzdem schnitt sie der Leiter der Subkommission für die allgemeinen Bemerkungen zum Schema, Kardinal Giacomo Lercaro, am 7. November in seinem Bericht über die Arbeit der von ihm geleiteten Subkommission an. Kardinal Larraona verschob die Abstimmung über den Bericht Kardinal Lercaros mehrfach, was zu einer Steigerung des Unmuts in der Kommission führte. Man verlangte einen Wechsel im Vorsitz der Kommission zu Kardinal Lercaro, ohne daß eine förmliche Absetzung Kardinal Larraonas erfolgen sollte.

Als die Liturgiekommission am 17. November mit ihrem Bericht ins Konzilsplenum ging, wurde der erste Berichterstatter, Kardinal Giacomo Lercaro, schriftlich als „*Praeses Commissionis de sacra Liturgia*“ titulierte.<sup>185</sup> Seine Rede leitete die Abstimmungen über die Verbesserungen ein.<sup>186</sup> Nachdem alle Einzelabstimmungen positiv ausgegangen waren, wurde am letzten Arbeitstag der ersten Sitzungsperiode, dem 7. Dezember 1962, über das ganze Prooemium und das gesamte erste Kapitel zusammen mit folgendem Ergebnis abgestimmt: 1922 placet, 11 non placet, 180 placet iuxta modum.<sup>187</sup>

Die Verbesserungen der ursprünglich vorgesehenen Kapitel II–VIII sollten in der zweiten Sitzungsperiode dem Urteil der Väter unterbreitet werden. Um die Abstimmungen vorzubereiten, hatten die betreffenden Subkommissionen die Verbesserungsvorschläge der Väter geprüft und, soweit möglich und nötig, in

<sup>185</sup> Vgl. AS I/3, 116.

<sup>186</sup> Die Rede findet sich in AS I/3, 116–119. – Über die Verbesserungen des Prooemiums (vgl. AS I/3, 114 f.) stimmten die Väter am 17. November ab (vgl. AS I/3, 157 f.); über jene von Kapitel I, nn. 1–9 (vgl. AS I/3, 693 f.) am 30. November (vgl. AS I/3, 739 f.), nn. 10–14 (vgl. AS I/4, 166–168) am 3. Dezember (vgl. AS I/4, 213), nn. 16–31 (vgl. AS I/4, 266–268) am 5. und 6. Dezember (vgl. AS I/4, 316.319 f. 360 f.) und nn. 32–36 (vgl. AS I/4, 322) am 6. Dezember (vgl. AS I/4, 361).

<sup>187</sup> Vgl. AS I/4, 361 f. 384.

den Text des Schemas eingearbeitet. Dieser wurde der gesamten Konziliaren Liturgiekommission auf einer Sitzung vom 23. April bis 10. Mai 1963 vorgelegt. Dabei wurden die bisherigen Kapitel VI (*De sacra Supellectile*) und VIII (*De Arte sacra*) zu einem einzigen Kapitel VII (*De Arte sacra deque sacra Supellectile*) zusammengefaßt; das bisherige Kapitel VII wurde zu Kapitel VI (*De Musica sacra*), so daß das Schema nunmehr sieben Kapitel umfaßte. Der verbesserte Text wurde von einer eigens dafür eingerichteten Kommission vom 2. bis 4. Juli 1963 auf seine Latinität hin überprüft. Die stilistischen Verbesserungen wurden von den in Rom anwesenden Mitgliedern der Liturgiekommission am 18. und 19. Juli 1963 gebilligt.<sup>188</sup>

Um allen Vätern, die Mitglieder der Liturgiekommission waren, die Verbesserungen der Latinisten zur Kenntnis zu geben, lud Kardinal Arcadio Larraona diese und die Periti zu einer Sitzung für den 27. September 1963 ein; die Sitzung wurde am 30. September fortgesetzt. Viele der Eingeladenen waren verärgert darüber, daß Kardinal Arcadio Larraona nach der Sitzung vom 18. und 19. Juli selbständig einige „Emendationes“, besonders im Kapitel über die Sakramente, vorgenommen hatte. Vor allem wollte er die im Hinblick auf das Rituale vorgesehenen Rechte der Bischöfe wieder einschränken. Bischof Paul J. Hallinan erreichte, unterstützt von Aimé-Georges Martimort und Johannes Wagner, die Rückänderung von Art. 63 b („*actis ab Apostolica Sede recognitis*“).

Am Beginn der zweiten Sitzungsperiode lagen Vorwort und Kapitel I des Schemas über die Liturgie im wesentlichen in ihrer endgültigen Textfassung vor. Die nach Abschluß der ersten Sitzungsperiode von den Vätern eingereichten Modi hatten keine inhaltlichen Änderungen mehr nötig gemacht. Die Abstimmungen über die Verbesserungen von Kapitel II–VII leitete wiederum eine von Kardinal Giacomo Lercaro vorgetragene *Relatio generalis* ein.<sup>189</sup> Die Väter stimmten in der Zeit vom 8. bis 31. Oktober über die einzelnen Verbesserungsvorschläge ab.<sup>190</sup> Jeweils nach den Einzelabstimmungen wurden die verbesserten Kapitel als ganze zur Abstimmung gestellt. Dabei erreichten Kapitel II und III nicht die erforderliche Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit: Kapitel II stimmten am 14. Oktober 1963 nur 1417 von 2242 Vätern zu, Kapitel III am 18. Oktober 1963 nur 1130 von 2270 Vätern. Kapitel II und III wurden also an die Liturgiekommission zurückgegeben mit der Maßgabe, die Modi der 781 bzw. 1054 Väter zu überprüfen und nötigenfalls einzuarbeiten.<sup>191</sup>

Daraufhin fürchtete die Mehrheit der Liturgiekommission die Schlußabstimmung über Kapitel IV. Mit Datum vom 19. Oktober richteten daher einige ihrer

<sup>188</sup> Vgl. Kaczynski, *Verso la riforma* 209 f.; deutsch: ders., *Der Liturgiereform entgegen* 223 f.

<sup>189</sup> Vgl. AS II/2, 276–279.

<sup>190</sup> Über die Verbesserungen von Kapitel II (vgl. AS II/2, 280–282) stimmten die Väter am 8., 9. und 10. Oktober ab (vgl. AS II/2, 329.335.338.342.360 f.384.435 f.), über jene von Kapitel III (vgl. AS II/2, 548 f.) am 15., 16. und 17. Oktober (vgl. AS II/2, 598.601.639; 3, 48 f.), von Kapitel IV (vgl. AS II/3, 114–116) am 21., 22. und 23. Oktober (vgl. AS II/3, 168.171.215 f. 259 f.), von Kapitel V (vgl. AS II/3, 264–266) am 24. und 25. Oktober (AS II/3, 345 f.390) und von Kapitel VII (vgl. AS II/3, 576 f.) am 29. und 30. Oktober (vgl. AS II/3, 627 f.671); über die Verbesserungen von Kapitel VI–VIII (vgl. AS II/4, 10 f.) wurde nicht im einzelnen abgestimmt.

<sup>191</sup> Vgl. AS II/2, 520 und 3, 91.

Mitglieder ein geradezu beschwörendes Schreiben an alle Bischofskonferenzen, die Bischöfe mögen doch über die restlichen Kapitel des Schemas mit placet abstimmen ohne Modi einzureichen. Modi könnten zwar an sich zu Verbesserungen des Konzilstextes beitragen, sie können aber auch das ganze Schema in Gefahr bringen, weil die Liturgiekommission es dann bis zu dem vom Papst ins Auge gefaßten Termin am Ende dieser Sitzungsperiode kaum fertigstellen könnte, und weil außerdem, vor allem in Kapitel IV, die Dinge so eng zusammenhängen, daß man an keine Stelle rühren könne, ohne das ganze Kapitel ernsthaft zu gefährden.<sup>192</sup> Kapitel IV stimmten am 24. Oktober 1638 von 2236 Vätern zu, Kapitel V am 29. Oktober 2154 von 2193, Kapitel VII am 30. Oktober 2080 von 2096 und dem letzten aus Kapitel VI und VIII zusammengefaßten Kapitel am 31. Oktober 1838 von 1941 Vätern.<sup>193</sup>

Die Liturgiekommission, die nach den Abstimmungen die Modi der Konzilsväter in das Schema einzuarbeiten hatte, stand nun, vor allem nach den Abstimmungsniederlagen über Kapitel II und III, unter größtem Zeitdruck. Nach der Relatio von Kardinal Giacomo Lercaro am 8. Oktober warf man der Liturgiekommission vor, sie gehe bei ihrer Arbeit willkürlich vor. In den Tagen zwischen dem 23. und dem 30. Oktober diskutierte man, ausgehend von einem Gutachten der juristischen Subkommission, die Bedeutung der Modi und die Kriterien, nach denen sie zu prüfen seien. Man entschied schließlich, daß nur solche Modi zur Abstimmung vorgelegt werden sollten, die die Konziliare Liturgiekommission für besonders wichtig hielt, während hinsichtlich der übrigen Modi nur ein Votum über die von der Liturgiekommission vorgenommene Expensio erbeten wurde. Kardinal Giacomo Lercaro begründete in seiner Relatio vor dem Konzilsplenum am 18. November 1963 diese Vorgehensweise vor allem mit der notwendig erscheinenden Zeitersparnis.<sup>194</sup> Die Väter, der langen Konzilsverhandlungen müde und von dem Wunsch beseelt, möglichst mit einem konkreten Ergebnis aus dieser zweiten Sitzungsperiode in die Heimatbistümer zurückzukehren, erhoben keine Einwände. Die Konziliare Liturgiekommission konnte also bei der Prüfung der Modi nach eigenem Ermessen vorgehen. Nur zwei wirklich grundlegende Änderungsvorschläge wurden angenommen: Das Recht der Bischöfe bei der Regelung der Konzelebration wurde gestärkt und der Gebrauch der Volkssprache bei der Feier der Sakramente und Sakramentalien wurde großzügig (unter Einschluß der für die Gültigkeit der Sakramente erforderlichen Worte) geregelt.<sup>195</sup> Weitere Änderungen betrafen zumeist den Stil und hatten keine Auswirkungen auf den Inhalt des Schemas.<sup>196</sup>

<sup>192</sup> Vgl. Kaczynski, *Verso la riforma* 224f.; deutsch: ders., *Der Liturgiereform entgegen* 240.

<sup>193</sup> Vgl. AS II/3, 290.627.671 sowie 4, 77.

<sup>194</sup> Vgl. AS II/5, 406–409; zum Ganzen vgl. Paiano, *Der schwierige Weg* 2, 166.

<sup>195</sup> Vgl. AS II/5, 575.595 f. sowie 638.643–645.

<sup>196</sup> Die Tatsache, daß im ganzen Schema über die Liturgie nur zwei Modi wesentliche Textänderungen, nicht nur stilistische Verbesserungen des Schemas brachten, läßt das Verfahren des Abstimmens einzelner Konzilsväter mit placet iuxta modum und der Expensio modorum in einem eigenartigen Licht erscheinen. Die Freiheit, die man jedem Konzilsvater ließ, seine Meinung zu äußern, war anerkennenswert. Doch ohne die Bildung von Fraktionen nützte solche Freiheit nicht viel. Ein einzelner Modus war von weniger als einem halben Promille der 2000 Konzilsväter

Die *Expensio modorum* wurde mit großer Mehrheit in den Tagen vom 18. bis 22. November gebilligt.<sup>197</sup> Die Schlußabstimmung über das ganze Schema am 22. November 1963, dem 60. Jahrestag der Veröffentlichung des *Motu Proprio* Pius X. *Tra le sollecitudini* – wie Kardinal Giacomo Lercaro es beabsichtigt hatte –, ergab 2158 Stimmen *placet* und 19 Stimmen *non placet*.<sup>198</sup> Bei der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 1963 stimmten 2147 Väter mit *placet*, 4 mit *non placet* über die *Constitutio de sacra Liturgia* als erstes Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils ab. „Die Verabschiedung des ganzen Schemas in der Generalkongregation vom 22. November 1963 und die feierliche Promulgation am 4. Dezember 1963 bedeuteten die Anerkennung einer mehr als dreijährigen Arbeit, die die Vorbereitende und die Konziliare Liturgiekommission geleistet hatten. Trotz der unterschiedlichen Zusammensetzung beider Gremien und trotz heftiger interner Polemiken (vor allem in der Konzilsliturgiekommission) war während dieses Prozesses der Anschluß an die theoretischen und praktischen Errungenschaften der internationalen Liturgischen Bewegung immer bestanden geblieben.“<sup>199</sup>

---

eingebracht. Ihn, und das würde bedeuten hunderte solcher *Modi*, der Versammlung der Väter zur Abstimmung vorzulegen, hätte eine nicht zu verantwortende Belastung der Konzilsarbeit und vor allem ihre Verzögerung bedeutet. Ihn darum vernachlässigen zu können, erschien einleuchtend, mußte aber nichtsdestoweniger für den betreffenden Vater unbefriedigend sein. Vgl. Kaczynski, *Verso la riforma* 239; deutsch: ders., *Der Liturgiereform* entgegen 256.

<sup>197</sup> Vgl. AS II/5, 496 f.545; 575 f.621.631; 637 f.686; 701 f.725.757.

<sup>198</sup> Vgl. AS II/5, 767.

<sup>199</sup> Paiano, *Der schwierige Weg* 2, 167.